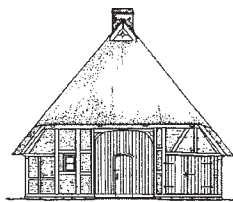




Schönkirchener Nachrichten



Kunst- und Hobbymarkt am 10. und 11. November 2018

Text siehe Seite 46



Die Dachdeckermeister

MAYWALD

Dorothea-Erxleben-Str. 1
24145 Kiel-Wellsee

- ▲ Steildach
- ▲ Flachdach
- ▲ Fassaden
- ▲ Klempnerei
- ▲ Holzbau
- ▲ Dachflächenfenster

*... denn Sie haben es verdient,
im Trockenen zu sitzen!*

www.dachdecker-maywald.de

Fax 04 31 / 71 90 29

E-Mail: info@dachdecker-maywald.de

**Tel. 04 31 /
71 90 51**

Haus Schwentineblick

vollstationäre Pflege, Kurzzeit- und Urlaubspflege,
Akutaufnahmen rund um die Uhr, Pflege bei Demenz

HAUS SCHWENTINEBLICK Pflegeeinrichtung

Schönkirchener Straße 65–69, 24149 Kiel, TEL 0431–21840-0

FAX 0431–21840-29 E-MAIL hs@stadtkloster.de INTERNET www.stadtkloster.de

EINRICHTUNGSLEITUNG Susanne Klemm



1 2 5 7

Menschlichkeit ist unsere Stärke!

Maße:
B 39 cm x H 67 cm
T 39 cm



Neues Design

Maße:
B 45 cm x H 55 cm
T 50 cm

Jetzt Neu

CLEAR TOUCH

vollautomatischer Wasserenthärter
auf Ionentauscher-Basis.
Spürbar weiches Wasser.

**WIR SAGEN DEM KALK
DEN KAMPF AN!**

**24 Std.
Notdienst**

Günter Birkhahn

Söhren 32 · 24232 Schönkirchen · Telefon 04348 / 91 77-0 · Fax 91 77 77
Inh. Oliver Zudock · info@guenter-birkhahn.de

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachungen des Amtes Schrevenborn	1
Mitteilungen und Berichte des Amtes Schrevenborn	3
Tourismus	5
Bekanntmachungen des Amtes Schrevenborn für die Gemeinde Schönkirchen	7
Mitteilungen und Berichte der Gemeinde Schönkirchen	20
Einladung Seniorenweihnachtsfeier	38
Schulen	40
Volkshochschule	43
Kulturkreis	45
Vereine & Verbände	47
Kirche	62
Service: Die Gemeinde gratuliert	68
Service: Notfallbereitschaft	70
Service: Wichtige Rufnummern	71
Service: Impressum, Gasgeruch, AZV	72
Service: Veranstaltungskalender	74

Bekanntmachungen des Amtes Schrevenborn

Die amtlichen Bekanntmachungen des Amtes Schrevenborn erfolgen durch Abdruck in den gemeindlichen Bekanntmachungsblättern „Schönkirchener Nachrichten“, „Nachrichten aus Mönkeberg“ und „Heikendorfer Anzeiger“, die in der Regel monatlich bis zum 5. des Monats erscheinen. In besonderen Veröffentlichungsfällen können zusätzliche Ausgaben herausgegeben werden. Ist der 5. ein Sonnabend, Sonntag, Feiertag oder sonst arbeitsfreier Tag, tritt an seine Stelle der nächste nicht arbeitsfreie Werktag. Die gemeindlichen Bekanntmachungsblätter werden gemeindeweise kostenlos an alle Haushalte verteilt und sind ferner in der Amtsverwaltung sowie in den Gemeindebüros in Mönkeberg und Schönkirchen erhältlich; bei Versand wird das anfallende Porto erhoben.

Öffentliche Ausschusssitzungen Unterrichtung im Sinne der Amtsordnung!

Bekanntgabe der Sitzungen des Amtsausschusses und seiner Ausschüsse

Vorbehaltlich von Änderungen werden folgende Termine mitgeteilt:

Tag	Datum	Uhrzeit	Sitzung
Dienstag,	20.11.2018	19.00 Uhr	- Haupt-, Finanz- und Werkausschuss
Donnerstag,	22.11.2018	19.00 Uhr	- Amtsausschuss

Sitzungsort: Ratssaal, Rathaus Heikendorf

Die Tagesordnung der Sitzungen können im Rathaus eingesehen werden.

Der aktuelle Stand der Einladungen ist auf der Internetseite ersichtlich.

E i n l a d u n g
zur 3. öffentlichen Sitzung des Amtsausschusses
des Amtes Schrevenborn

Am **Donnerstag, 22.11.2018**, findet um **19:00 Uhr im Ratssaal Heikendorf**, die 3. öffentliche Sitzung des Amtsausschusses statt, zu der ich Sie herzlich einlade.

Pohl
Amtsvorsteher

Die **Tagesordnung** setzt sich vorbehaltlich von Ergänzungen und Änderungen wie folgt zusammen:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung
3. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung am 08.10.2018
4. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
5. Mitteilung des Amtsvorstehers
6. Einwohnerfragestunde
7. Beratung und Beschluss über die Haushaltssatzung Budgetplan des Amtes Schrevenborn für das Haushaltsjahr 2019
8. Anfragen aus dem Amtsausschuss

Nichtöffentlicher Teil

9. Mitteilung des Amtsvorstehers
10. Anfragen aus dem Amtsausschuss

Mitteilungen und Berichte des Amtes Schrevenborn

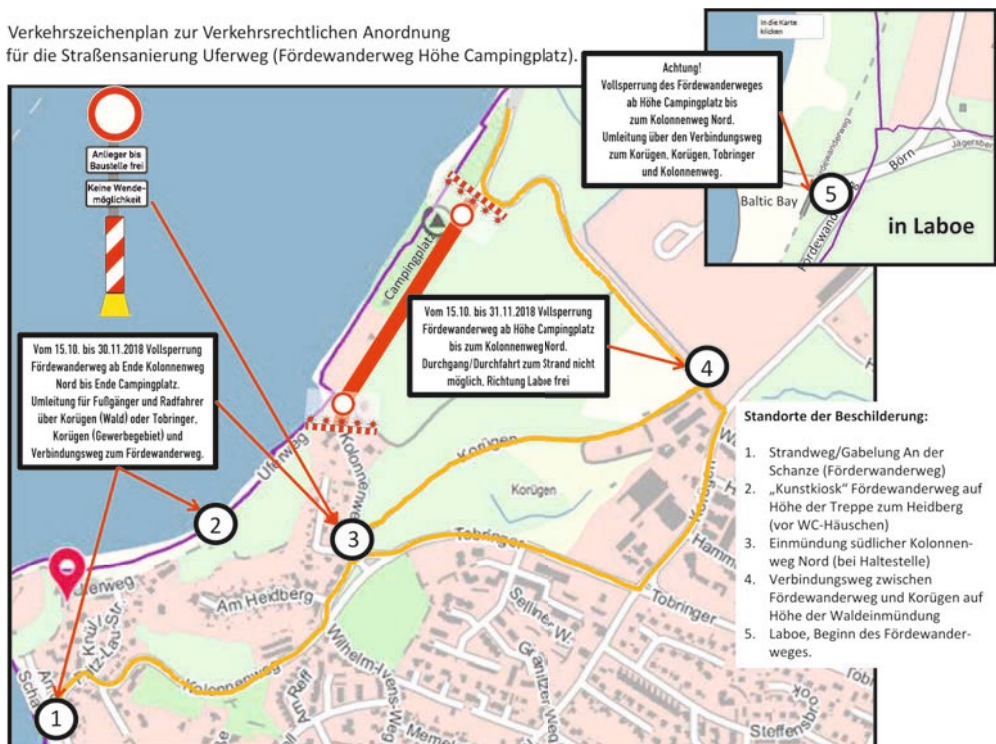
Fördewanderweg im Bereich des Campingplatzes Möltenort voraussichtlich bis Ende November voll gesperrt – zwei Umleitungsstrecken

Bis voraussichtlich 30. November ist der Fördewanderweg im Bereich des Campingplatzes Möltenort auf einer Länge von etwa 300 Metern auch für Fußgänger und Radfahrer voll gesperrt. Grund ist eine Sanierung der Fahrbahndecke und die Erneuerung einiger Straßenabläufe. Dazu muss der Abschnitt zwischen dem Einmündungsbereich zur Promenade (in Höhe „blaues Haus“) und Campingplatz, wo der Verbindungsweg aus dem Wald auf den Fördewanderweg trifft, laut Auskunft des Ingenieurbüros Levsen aus Sicherheitsgründen voll gesperrt werden. Die sechswöchige Bauzeit ist mit Blick auf zu erwartende Schlechtwettertage bewusst geplant und soll längstens bis zum 30. November andauern. Die Kosten für die Gemeinde Heikendorf belaufen sich auf rund 170.000 Euro.

Spaziergänger und Radausflügler, die zwischen Heikendorf und Laboe auf dem Fördewanderweg unterwegs sind, können zwei ausgeschilderte Umleitungsstrecken nutzen. Diese führen beide über den Anfang Oktober wieder frei gegebenen Verbindungsweg zwischen dem Amtsbeetriebshof im Heikendorfer Gewerbegebiet und dem Fördewanderweg.

Die kürzere und unbeleuchtete Trasse führt über den Kolonnenweg und durch den dortigen Wald zum Verbindungsweg, die längere und beleuchtete über die Straßen Kolonnenweg, Tobringer, Korügen durch das Heikendorfer Gewerbegebiet und den Verbindungsweg ebenfalls zum Fördewanderweg. Der Campingplatz wurde wegen der Bauarbeiten in diesem Jahr schon am 14. Oktober geschlossen. (CK)

Verkehrszeichenplan zur Verkehrsrechtlichen Anordnung für die Straßensanierung Uferweg (Fördewanderweg Höhe Campingplatz).



„frei leben – ohne Gewalt“
Einladung

an alle Frauen und weibliche Jugendliche im Amt Schrevenborn
(Heikendorf, Schönkirchen & Mönkeberg)

Anlässlich des internationalen Tages „NEIN zu Gewalt an Frauen und Mädchen“ (25.11.)
laden wir zu unserer Veranstaltung

am **Freitag 23.11.2018**
von **14:00 – 18:00 Uhr**
i n's **Rathaus Heikendorf**,
Dorfplatz 2 ein.



Programm:

Workshop

„Was ist Gewalt – wo beginnt Gewalt – wo bekomme ich Hilfe?“

Referentin aus der Beratungs- und Fachstelle bei Gewalt an Mädchen und Frauen Kreis Plön
und

Teilnahme an der internationalen **Kunst-Aktion** „Women in dark“

sowie Informationen und Material aus den Beratungsstellen.

Sowohl der Workshop wie auch die Kunst-Aktion wird von Dolmetscherinnen und Sprachmittlerinnen für die Sprachen arabisch, persisch und tigrinya übersetzt – unsere Veranstaltung ist wie der Tag international.

Die Veranstaltung ist kostenfrei.

In Deutschland ist jede 4. Frau von häuslicher und/oder sexueller Gewalt betroffen.

Häusliche Gewalt umfasst jede Form von körperlicher, seelischer und sexueller Misshandlung und/oder Bedrohung in einer partnerschaftlichen Beziehung.

**Mit dieser Veranstaltung zeigen wir Flagge
für ein gleichberechtigtes, selbstbestimmtes und freies Leben
von Mädchen und Frauen weltweit!**

Veranstalterinnen in Kooperation: Beratungs- und Fachstelle bei Gewalt und Frauen Kreis Plön,
Flüchtlingshilfe Schönkirchen e.V.,
Gleichstellungsbeauftragte und
eine Vertreterin des Sachgebietes Sozialwesen
des Amtes Schrevenborn

Tourismus **Neuigkeiten aus der Urlaubsregion**

STADT-LAND-MEER.
Kieler Förde.

Rückblick: Erfolgreiche Sommersaison mit vielen Veranstaltungen

Die Veranstaltungsreihe vom Amt Schrevenborn kann nicht zuletzt dank der sommerlichen Temperaturen als voller Erfolg verbucht werden. Einzig zwei Veranstaltungen der bisher 10 durchgeführten Veranstaltungen fanden bei klassischen norddeutschen Wetter statt – eine tolle Bilanz für 2018. Für 2019 hat die Veranstaltungsplanung bereits begonnen – neue Ideen und Anregungen nimmt die Bereich Tourismus (Kontaktdaten: siehe unten) gern entgegen. Ein Rückblick in Bildern:



Geänderte Öffnungszeiten in der Tourist-Info



Die Tourist-Info startet mit gekürzten Öffnungszeiten in die Herbst- und Wintersaison. Ab dem 1. November ist das Team jeweils samstags von 14 bis 17 Uhr für Sie und Ihre Gäste in den Räumlichkeiten am Heikendorfer Hafen erreichbar. Außerhalb der Öffnungszeiten helfen wir Ihnen gerne unter 0431/679 100 weiter



Neuer Urlaubskatalog Kieler Förde für 2019 erschienen

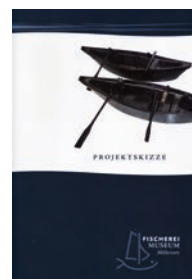
Was prägt die Kieler Förde, was ist neu? Was dürfen Touristen und Einheimische im nächsten Jahr Besonderes erwarten und Altbewährtes nicht verpassen? All das erfahren Sie im neuen Urlaubskatalog Kieler Förde 2019. Großformatige Bilder, kurze Texte und hilfreiche Servicekästen in diesem farbigen Hochglanzmagazin sprechen Einheimische und Gäste gleichermaßen an. Sportstadt, kulinarische Stadtführungen, maritime Hochzeiten oder Kiel, die maritime Weihnachtsstadt sind nur einige Themen. Hinzu kommt natürlich das Gastgeberverzeichnis vom gemütlichen Ferienzimmer bis zum Top-Hotel. Das schicke Magazin ist kostenlos erhältlich in den Tourst-Informationen Kiel und Heikendorf oder online unter www.kiel-sailing-city.de/prospekte.

Strandschlafen gut angenommen

Von Anfang Juni bis Ende Oktober stand der einzige Schlafstrandkorb auf der Sonnenseite der Kieler Förde. Unzählige Gäste nutzten diese außergewöhnliche Übernachtungsmöglichkeit und genossen den Sonnenuntergang und den Panoramablick mit den vorbeiziehenden Schiffen. Auch für die Saison 2019 kann man wieder in den Genuss des Strandschlafens an der Kieler Förde kommen.

Neues vom Fischereimuseum

Der Infopavillon zum Fischereimuseum wird in diesem Winter geschlossen bleiben. Mittlerweile wurden Fördergelder bewilligt, so dass nun endlich der geführte Rundgang durch die geplanten Themen des zukünftigen Fischereimuseums umgesetzt werden kann. Zu diesem Zweck wurde die bereits erstellte Projektskizze konzeptionell an die Räumlichkeiten angepasst. Wichtig ist, den vorhandenen begrenzten Raum gut, d.h. teilweise auch multifunktional zu nutzen.



Der Rundgang stellt folgende Themenschwerpunkte vor:

1. Begrüßung und Einführung
2. Fischerei bis 1900: „Die ersten Fischer“ und „Die Anfänge hiesiger Fischerei“
3. Fischerei 1900 bis Ende der 1960er Jahre: „Entwicklung der Fischerei von 1900 bis 1945“, und „Die Flüchtlingsfischer und 1948 bis 1965 – Blütezeit der Heikendorfer Fischereiflotte“
4. Fischerei nach 1970: „Als die Arbeit nicht mehr lohnt“
5. Lebensraum Ostsee: „Die Entstehung der Ostsee“
6. Ökologie der Ostsee: „Biodiversität – Fische und andere Bewohner der Ostsee“
7. Umweltschutz und Nachhaltigkeit: „Kleines Meer mit großen Problemen“ und „Von Verbrauchertipps zu Direktvermarktern“

Diese Themenkomplexe aus dem Konzept zu einem vollwertigen Fischereimuseum können in dem kleinen Info-Pavillon nur ganz kurz angerissen werden und doch immerhin einen Eindruck darüber vermitteln, was ein solches Museum leisten könnte – für die Heikendorfer, deren Geschichte(n) dort erzählt wird, für die Nachkommen der Ostpreußen, deren Familiengeschichten dort eine angemessene Würdigung erfahren, für die Touristen, die Schüler und alle an dem Meer vor unserer Haustür interessierten Menschen, die dort etwas darüber erfahren dürfen, was sonst unter der Wasseroberfläche verborgen bleibt.

Für weitergehende Informationen wenden Sie sich bitte an:

das Team der Tourist-Info am Heikendorfer Hafen (Tel. 0431-679100, info@kiel-sailing-city.de) oder Franziska Schelske vom Amt Schrevenborn (Tel. 0431-2409 140, franziska.schelske@amt-schrevenborn.de)



Bekanntmachungen des Amtes Schrevenborn für die Gemeinde Schönkirchen

Die amtlichen Bekanntmachungen der Gemeinde Schönkirchen erfolgen durch Abdruck in dem gemeindlichen Bekanntmachungsblatt „Schönkirchener Nachrichten“, die in der Regel monatlich bis zum 5. des Monats erscheint. In besonderen Veröffentlichungsfällen können zusätzliche Ausgaben herausgegeben werden. Ist der 5. ein Sonnabend, Sonntag, Feiertag oder sonst arbeitsfreier Tag, tritt an seine Stelle der nächste nicht arbeitsfreie Werktag. Das gemeindliche Bekanntmachungsblatt wird kostenlos an alle Haushalte verteilt und ist ferner im Gemeindebüro Schönkirchen, Mühlenstraße 48, 24232 Schönkirchen, erhältlich; bei Versand wird das anfallende Porto erhoben.

Öffentliche Ausschusssitzungen Unterrichtung im Sinne der Gemeindeordnung!

Zeitpunkt, Ort und Tagesordnung der öffentlich tagenden Ausschüsse der Gemeindevertretung werden durch Aushang im Gemeindebüro mit dem Tag der Einladung zur Sitzung bekannt gegeben!

Vorbehaltlich von Änderungen werden folgende Termine mitgeteilt:

Montag,	05.11.2018	18.30 Uhr	- Ausschuss für Bauwesen und Umwelt
		20.00 Uhr	- Gemeindevertretung
Mittwoch,	21.11.2018	19.30 Uhr	- Lenkungs- und Werkausschuss
Dienstag,	27.11.2018	19.30 Uhr	- Ausschuss für Kultur, Bildung, Jugend Sport und Soziales
Donnerstag,	29.11.2018	19.30 Uhr	- Ausschuss für Bauwesen und Umwelt

Sitzungsort: Sitzungssaal im Gemeindebüro Schönkirchen
Der aktuelle Stand der Einladungen ist auf der Internetseite ersichtlich.

E i n l a d u n g
zur 3. öffentlichen Sitzung der
18. Wahlperiode der
Gemeindevertretung Schönkirchen

Am **Montag, 05. November 2018**, findet um **20:00 Uhr** im Sitzungssaal des Gemeindebüros Schönkirchen, Mühlenstraße 48 die 3. öffentliche Sitzung der 18. Wahlperiode der Gemeindevertretung statt, zu der ich Sie herzlich einlade.

Ernst-Peter Schütt
Bürgervorsteher

Die **Tagesordnung** setzt sich vorbehaltlich von Ergänzungen und Änderungen wie folgt zusammen:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
2. Einwohnerfragestunde

3. Öffentliche Mitteilungen und Anfragen
4. Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 20.09.2018 gefassten Beschlüsse

5 Bauangelegenheiten

- 5.1 Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss und Billigung der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 44 „Erweiterung Gewerbegebiet Söhren V“
- 5.2 Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss und Billigung der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 51 „Neubau Kita (Kindertagesstätte) Hörn 6“

Nichtöffentlicher Teil

6. Nichtöffentliche Mitteilungen und Anfragen

- Änderungen bleiben vorbehalten -

Satzung
über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen
in der Gemeinde Schönkirchen
(Sondernutzungssatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 04.01.2018 (GVOBl. S. 6), und der §§ 21, 23, 26, 28 und 62 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) des Landes Schleswig-Holstein vom 25.11.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 631), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.03.2018 (GVOBl. S. 68) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Schönkirchen vom 20.09.2018 folgende Satzung erlassen:

§ 1
Geltungsbereich

Diese Satzung gilt für Sondernutzungen und Nutzungen nach bürgerlichem Recht an folgenden, dem öffentlichen Verkehr gewidmeten Straßen, Wegen und Plätzen (öffentlichen Straßen):

1. Ortsdurchfahrten im Zuge von Landes- und Kreisstraßen,
2. Gemeindestraßen,
3. sonstigen öffentlichen Straßen.

§ 2

Erlaubnispflichtige Sondernutzungen und Gemeingebrauch

- (1) Sondernutzung ist jede über den Gemeingebrauch hinausgehende Benutzung der in § 1 genannten öffentlichen Straßen.
- (2) Gemeingebrauch ist die jedermann im Rahmen der Widmung und der Straßenverkehrsvorschriften offenstehende Benutzung der öffentlichen Straßen zum Verkehr. Kein Gemeingebrauch liegt vor, wenn die Straßen nicht vorwiegend zum Verkehr, sondern zu anderen Zwecken benutzt werden.

§ 3

Erteilung der Sondernutzungserlaubnis

- (1) Soweit in dieser Satzung oder in anderen Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist, bedarf die Sondernutzung an den in § 1 dieser Satzung genannten öffentlichen Straßen der Erlaubnis der Gemeinde Schönkirchen (Sondernutzungserlaubnis). Der Antragsteller bzw. die Antragstellerin wird Erlaubnisnehmer bzw. Erlaubnisnehmerin.
- (2) Die Sondernutzungserlaubnis soll beim Bürgermeister / bei der Bürgermeisterin in der Gemeinde Schönkirchen mindestens eine Woche vor Beginn der Sondernutzung schriftlich beantragt werden. Ergänzend zum Antrag können insbesondere folgende Unterlagen und Nachweise verlangt werden:
 1. eine maßstabsgerechte Zeichnung,
 2. eine Beschreibung, durch die Art und Dauer der beanspruchten Sondernutzung sowie der dadurch beanspruchte Verkehrsraum beurteilt werden kann,
 3. eine Berechnung der Größe der beanspruchten öffentlichen Fläche,
 4. Angaben darüber, in welcher Weise den Erfordernissen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs sowie dem Schutz der Straße Rechnung getragen wird.
- (3) Die Sondernutzungserlaubnis wird auf Zeit oder auf Widerruf erteilt. Es können Bedingungen und Auflagen festgesetzt werden. In der Erlaubnis werden Art und Umfang der gestatteten Sondernutzung festgelegt.
- (4) Die Sondernutzungserlaubnis erlischt
 1. durch Einziehung der genutzten öffentlichen Straße oder
 2. durch Zeitablauf oder
 3. durch Widerruf oder
 4. wenn der/die Erlaubnisnehmer/in von ihr sechs Monate hindurch keinen Gebrauch gemacht hat.

§ 4

Sondernutzungserlaubnis für Stellschilder und Großflächenplakate

- (1) Stellschilder dürfen grundsätzlich nicht länger als jeweils zwei Wochen aufgestellt werden. Ihre Anzahl ist auf maximal 30 Stellschilder zu beschränken. Die Größe der Stellschilder darf das Format DIN A0 nicht überschreiten. Großflächenplakate dürfen grundsätzlich nicht länger als vier Wochen aufgestellt werden. Aus den Stellschildern und Großflächenplakaten muss jeweils die verantwortliche Erlaubnisnehmerin oder der verantwortliche Erlaubnisnehmer (Name oder Organisation) hervorgehen.
- (2) Abweichend von Absatz 1 dürfen politische Parteien im Sinne des Parteiengesetzes sowie Wählergruppen im Sinne des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes im Zeitraum von sechs Wochen vor dem Termin einer Europa-, Bundestags-, Landtags- oder Kommunalwahl Stellschilder / Großflächenplakate aufstellen, wenn sie sich an der jeweiligen Wahl beteiligen. Dies gilt auch für Bewerberinnen und Bewerber um das Bürgermeister- oder Landratsamt.

- (3) Ist die Sondernutzungserlaubnis für Stellschilder erloschen, so sind die aufgestellten Schilder innerhalb von fünf Tagen nach Erlöschen der Erlaubnis von der Erlaubnisnehmerin oder dem Erlaubnisnehmer, einer Rechtsnachfolgerin oder einem Rechtsnachfolger oder der Antragstellerin oder dem Antragsteller zu entfernen. Das gilt auch für Großflächenplakate.
- (4) Verkehrsbehindernde Schilder bzw. Stellschilder, die nicht spätestens fünf Tage nach Erlöschen der Erlaubnis entfernt sind, werden auf der Grundlage der Bestimmungen des Landesverwaltungsgesetzes auf Kosten der Erlaubnisnehmerin oder des Erlaubnisnehmers, ihrer Rechtsnachfolgerin oder ihres Rechtsnachfolgers oder der Antragstellerin oder des Antragstellers eingezogen. § 1 Abs. 2 Nr. 2 der Sondernutzungsgebührensatzung findet entsprechende Anwendung.
- (5) Die Gemeinde Schönkirchen kann das Recht zum alleinigen Aufstellen von Stellschildern und zum Aufhängen von Werbeschildern, Plakaten usw. zu gewerblichen Zwecken durch Vertrag regeln. Von den Bestimmungen des Abs. 1 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1 kann abgewichen werden.

§ 5 Gebühren

Für Sondernutzungen werden Gebühren nach der Gebührensatzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen der Gemeinde Schönkirchen erhoben.

§ 6 Sondernutzungserlaubnis in besonderen Fällen

- (1) Die Erlaubnis gilt insbesondere für nachstehende Sondernutzungen als erteilt, wenn die dafür vorgesehenen baulichen Anlagen baurechtlich genehmigt oder genehmigungsfrei sind und die Gemeinde Schönkirchen zugestimmt hat:
 1. Vordächer, Sonnendächer (Markisen), Gesimse, Balkone und Fensterbänke in einer Höhe von mind. 2,50 m über öffentlichen Gehwegen,
 2. Hinweisschilder auf öffentliche Gebäude und Gottesdienste,
 3. Wartehallen und ähnliche Einrichtungen für den Linienverkehr,
 4. Werbeanlagen in einer Höhe von mind. 2,50 m über öffentlichen Gehwegen,
 5. Schaukästen, die nicht gewerblichen Zwecken dienen,
- (2) Die Erlaubnis gilt auch als erteilt für das Aufstellen von Behältnissen von Rohstoffsammlungen, Bereitstellen von Abfallbehältnissen zur anstehenden Müllabfuhr, die kurzfristige Lagerung von Sperrmüll aus Anlass einer allgemeinen Sperrmüllabfuhr sowie die Begrünung von Streifen auf beiden Seiten der Bürgersteige mit geeigneten Pflanzen.
- (3) Erweist sich eine nach Abs. 1 erlangte Sondernutzung als nicht gemeinverträglich, so kann die Sondernutzungserlaubnis widerrufen werden.

§ 7 Nutzung nach bürgerlichem Recht

Die Nutzung der in § 1 dieser Satzung genannten öffentlichen Straßen über den Gemeingebrauch hinaus richtet sich nach bürgerlichem Recht, sofern

1. durch die Nutzung der Gemeingebrauch nicht beeinträchtigt wird oder
2. die Nutzung der öffentlichen Versorgung dient.

Bei Bedarf können Verträge nach bürgerlichem Recht mit der Antragstellerin oder dem Antragsteller abgeschlossen werden.

§ 8

Bauliche Veränderungen

Wenn eine öffentliche Straße wegen der Art des Gebrauchs durch einen anderen verändert oder aufwendiger hergestellt werden soll (z. B. Befestigung von Gehwegen, Absenkung von Hochbor-den, Bau von Grundstückszufahrten, Verrohrung von Gräben), so soll die Änderung oder Her-stellung im öffentlichen Bereich mindestens zwei Wochen vorher von der Gemeinde Schönkir-chen genehmigt werden. Die Kosten für die Herstellung oder Änderung trägt der Erlaubnisneh-mer. Die Gemeinde Schönkirchen kann Sicherheiten bis zum dreifachen der tatsächlichen oder von der Gemeinde geschätzten Herstellungskosten verlangen.

§ 9

Haftung

Für die Erfüllung von Ansprüchen, die der Gemeinde Schönkirchen oder Dritten aus einer Son-dernutzung entstehen, haften die Erlaubnisnehmerin oder der Erlaubnisnehmer, seine Rechts-nachfolgerin oder sein Rechtsnachfolger und die Antragstellerin oder der Antragsteller gesamt-schuldnerisch.

§ 10

Nachträgliche Anordnung und Ersatzvornahme

- (1) Werden öffentliche Straßen ohne die erforderliche Sondernutzungserlaubnis über den Ge-meingebrauch hinaus genutzt (Sondernutzung) oder kommt die Erlaubnisnehmerin oder der Erlaubnisnehmer ihren oder seinen Verpflichtungen aus der Sondernutzungserlaubnis nicht nach, so kann die Gemeinde Schönkirchen die erforderlichen Maßnahmen zur Been-digung der Sondernutzung oder zur Erfüllung der in der Sondernutzungserlaubnis erteil-ten Auflagen anordnen.
- (2) Kommt die Pflichtige oder der Pflichtige der getroffenen Anordnung nicht nach, so kann die Gemeinde Schönkirchen den rechtswidrigen Zustand auf Kosten der Pflichtigen oder des Pflichtigen beseitigen oder beseitigen lassen (Ersatzvornahme). Die Vorschriften über Ord-nungswidrigkeiten nach § 56 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein bleiben hiervon unberührt.
- (3) Ist die Gemeinde Schönkirchen aufgrund einer Ersatzvornahme in den Besitz von Sachen der Erlaubnisnehmerin oder des Erlaubnisnehmers gekommen, so werden diese Sachen für die Dauer von drei Monaten verwahrt. Die §§ 212 f. des Landesverwaltungsgesetzes über die amtliche Verwahrung finden entsprechend Anwendung.

§ 11

Ahndung von Verstößen

Wer vorsätzlich oder fahrlässig eine öffentliche Straße ohne die erforderliche Erlaubnis oder über deren Umfang hinaus zu Sondernutzungen gebraucht oder gegen erteilte Auflagen ver-stößt, handelt ordnungswidrig. Nach § 56 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein kann die Ordnungswidrigkeit mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 12

Verwendung von Daten

Die Gemeinde Schönkirchen ist berechtigt, die erforderlichen personenbezogenen Daten der Erlaubnisnehmer zu ermitteln und nach den Vorschriften des Landesdatenschutzgesetzes zu speichern und zu verarbeiten, soweit dies zur Aufgabenerfüllung nach dieser Satzung erforder-lich ist.

§ 13
Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist anschließend bekannt zu machen.

Schönkirchen, 24.09.2018

Gemeinde Schönkirchen
Der Bürgermeister
gez. Radisch

Amt Schrevenborn
Der Amtsdirektor
im Auftrag
gez. Hingst

Gebührensatzung
über die Sondernutzung
an öffentlichen Straßen der Gemeinde Schönkirchen
(Sondernutzungsgebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.01.2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 6), der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.03.2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 69), des § 26 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 25.11.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 631), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16.03.2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 68), und des § 5 der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Gemeinde Schönkirchen in der zurzeit jeweils geltenden Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Schönkirchen vom 20.09.2018 folgende Gebührensatzung erlassen:

§ 1
Gegenstand, Entstehung und Fälligkeit der Gebühr

- (1) Für die Sondernutzung an öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen im Sinne des § 1 der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Gemeinde Schönkirchen werden Gebühren nach dieser Gebührensatzung erhoben. Die Gebühr ist eine öffentlich-rechtliche Geldforderung, die bei Zahlungsverzug im Verwaltungswege beigetrieben wird.
- (2) Die Gebührenpflicht entsteht
 1. mit der Erteilung der Sondernutzungserlaubnis,
 2. bei ungenehmigter Sondernutzung mit dem Beginn der Nutzung.
- (3) Die Gebühr wird mit der Bekanntgabe der Sondernutzungserlaubnis festgesetzt und wie folgt erhoben:
 1. bei auf Zeit erlaubten Sondernutzungen für deren Dauer,
 2. bei ungenehmigten Sondernutzungen für deren Dauer,
 3. bei langfristig auf Widerruf erlaubten Sondernutzungen für das laufende Kalenderjahr.

- (4) Die Gebühr wird mit Erteilung und Bekanntgabe der Sondernutzungserlaubnis fällig. Bei ungenehmigter Sondernutzung wird die Gebühr mit der Bekanntgabe der Sondernutzungserlaubnis bei der Gebührenschuldnerin oder dem Gebührenschuldner fällig.

§ 2

Gebührenschuldner

- (1) Zur Entrichtung der Gebühr sind verpflichtet:
1. die Antragstellerin oder der Antragsteller,
 2. die oder der Erlaubnisnehmende oder Nutznießende oder deren bzw. dessen Rechtsnachfolgerin oder Rechtsnachfolger
 3. wer eine Sondernutzung im eigenen Namen ausübt oder in ihrem oder seinem Namen ausüben lässt,
 4. wer ohne die erforderliche Erlaubnis die in § 1 der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Gemeinde Schönkirchen genannten öffentlichen Straßen zu Sondernutzungen gebraucht.
- (2) Ist eine andere Person Eigentümerin oder Eigentümer der Einrichtung oder der Anlage, die der Ausübung einer Sondernutzung dient, so haftet sie oder er neben der Benutzerin oder dem Benutzer für die Gebühr.
- (3) Mehrere Gebührenpflichtige haften gesamtschuldnerisch.

§ 3

Gebührenfreiheit

- (1) Von der Sondernutzungsgebühr sind befreit:
1. Sondernutzungen nach § 6 Abs. 1 und 2 der Satzung über die Sondernutzung an öffentlichen Straßen in der Gemeinde Schönkirchen,
 2. Sondernutzungen zur Wahrnehmung hoheitlicher Aufgaben,
 3. Sondernutzungen im Zusammenhang mit der Verlegung bzw. dem Einbau von öffentlichen Ver- oder Entsorgungseinrichtungen, sowie sonstige öffentliche Straßenbaumaßnahmen,
 4. Sondernutzungen durch politische Parteien im Sinne des Parteiengesetzes vom 31.01.1994 (BGBl. I S. 149) und Wählergruppen im Sinne des § 18 Abs. 1 Nr. 2 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes vom 19.03.1997 (GVOBl. Schl.-H. S. 151), beide in der jeweils geltenden Fassung, sowie Sondernutzungen für Bewerberinnen und Bewerber um das Bürgermeister- oder Landratsamt. Sofern gewerbliche Zwecke verfolgt werden, findet diese Regelung keine Anwendung.
 5. Mobile Dekorationsgegenstände, insbesondere Zierpflanzen, Vasen, Kübel und dergleichen,
 6. Sondernutzungen von Vereinen, Verbänden und Organisationen, die als gemeinnützig anerkannt sind.
- (2) Im Übrigen kann eine Befreiung oder Ermäßigung gewährt werden, wenn im Einzelfall an der Sondernutzung ein öffentliches Interesse besteht oder die Sondernutzung einem gemeinnützigen, politischen oder kulturellen Zweck dient.

§ 4

Gebührenbemessung

- (1) Bemessungsgrundlagen für die Berechnung der Gebühr sind
1. die Art und das Ausmaß der Einwirkung auf den Gemeingebrauch. Zu berücksichtigen

sind insbesondere die örtliche Lage der benutzten Straßen, Wege und Plätze und die Zeitdauer und der Umfang der Sondernutzung, sowie

2. der wirtschaftliche Vorteil aus der Sondernutzung.
- (2) Werden als Folge einer Sondernutzung öffentliche gebührenpflichtige Parkplätze ihrer Nutzung entzogen, entspricht die Sondernutzungsgebühr (pro Parkplatz) dem Satz, den die Benutzung des Parkplatzes täglich kostet.

§ 5

Gebührenberechnung

- (1) Die Höhe der Gebühr ergibt sich aus der Anlage zu dieser Gebührensatzung. Im Zusammenhang mit der Gebührenschuld entstehende Auslagen sind auf Anforderung zu erstatten.
- (2) Bei nach Metern oder Quadratmetern zu berechnenden Gebühren werden angefangene Maßeinheiten auf volle Maßeinheiten auf- oder abgerundet.
- (3) Bei Gebühren, die auf tägliche, wöchentliche oder monatliche Benutzung abstellen, tritt bei kürzerer Nutzungsdauer keine Gebührenermäßigung ein. Für Gebühren, die jährlich festgesetzt sind, ermäßigt sich die Gebühr bei Nutzungsbeginn nach dem 30. Juni eines Kalenderjahres um die Hälfte. Beträge unter 20,00 Euro werden nicht erstattet.
- (4) Alle errechneten Endgebühren werden auf volle Eurobeträge auf- oder abgerundet.

§ 6

Gebührenerstattung

- (1) Wird die Sondernutzung vor Zeitablauf aufgegeben oder die Erlaubnis oder Genehmigung aus Gründen, die die Gebührenschuldnerin oder der Gebührenschuldner zu vertreten hat, widerrufen, so besteht kein Anspruch auf Erstattung der Gebühren.
- (2) Widerruft die Gemeinde Schönkirchen die Sondernutzungserlaubnis aus Gründen, die die Gebührenschuldnerin oder der Gebührenschuldner nicht zu vertreten hat, so werden ihr oder ihm auf schriftlichen Antrag die im Voraus entrichteten Gebühren anteilig erstattet. Der Antrag ist innerhalb von drei Monaten nach Beendigung der Sondernutzung zu stellen, ansonsten erlischt der Anspruch. Beträge unter 20,00 Euro werden nicht erstattet.

§ 7

Übergangsbestimmungen

Für Sondernutzungsrechte, die beim Inkrafttreten dieser Gebührensatzung bestehen, gelten diese Gebührenvorschriften vom Beginn des nächsten Abrechnungszeitraumes an, spätestens aber vom Beginn des nächsten Kalenderjahres.

§ 8

Verarbeitung personenbezogener Daten

- (1) Zur Ermittlung der Gebührenschuldner und zur Festsetzung der Gebühren im Rahmen dieser Satzung ist die Erhebung, Verarbeitung und Speicherung der dafür erforderlichen Daten nach den Vorschriften des Landesdatenschutzgesetz (LDSG) durch die Gemeinde Schönkirchen zulässig. Dies gilt insbesondere für
 - a) Name, Vorname(n), Anschrift, Geburtsdatum
 - b) Name, Vorname(n), Anschrift einer/eines Bevollmächtigten
 - c) Name und Lage des Gewerbebetriebes/der Betriebseinrichtung
 - d) Örtlicher Bereich/Lage der Sondernutzung

- e) Dauer und Umfang der Sondernutzung
 - f) Art der Sondernutzung
- (2) Die personenbezogenen Daten werden erhoben durch Mitteilung bzw. Übermittlung
- a) aus den Unterlagen des Genehmigungsverfahrens,
 - b) aus den Grundsteuerakten,
 - c) aus dem Einwohnermelderegister,
 - d) aus den Grundbuchakten,
 - e) aus den Akten des Katasteramtes.
- (3) Die Daten dürfen von der datenverarbeitenden Stelle nur zum Zwecke der Gebührenerhebung nach dieser Satzung weiterverarbeitet werden.

§ 9 Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist anschließend bekannt zu machen.

Schönkirchen, 24.09.2018

Gemeinde Schönkirchen
Der Bürgermeister
gez. Radisch

Amt Schrevenborn
Der Amtsdirektor
im Auftrag
gez. Hingst

Anlage zu §§ 4 und 5 der Gebührensatzung über die Sondernutzung

an öffentlichen Straßen in der Gemeinde Schönkirchen	Art der Sondernutzung	Höhe der Gebühr	Mindestgebühr
Gebührenstelle		in €	in €
1	Verkaufswagen und -stände zum Verkauf von Waren aller Art (z. B. Imbiss und Getränke, Zucker- und Backwaren, Sachartikel) je m ² /Tag	1,00	20,00
2	Straßenhandel im Umherfahren (z. B. Eis, Backwaren) je Fahrzeug/Monat	30,00	30,00

an öffentlichen Straßen in der Gemeinde Schönkirchen	Art der Sondernutzung	Höhe der Gebühr	Mindestgebühr
Gebührenstelle		in €	in €
3	Tresen, Tische und Sitzgelegenheiten zu gewerblichen Zwecken vor Cafés, Restaurants, Eisdielen, Geschäften u.ä. je m²/Monat	5,00	20,00
4	Bauzäune, Baubuden, Baugerüste, Arbeitswagen, Baugeräte und -maschinen, Lagerung von Baumaterialien, Fahrzeugen, Hilfseinrichtungen und dergleichen bei einer Fläche bis zu 50 m² je angefangene Woche		
4.1	für Privatpersonen	10,00	10,00
4.2	für Unternehmer	15,00	15,00
5	Container für		
5.1	Privatpersonen		
5.1.1	je angefangene Woche	10,00	10,00
5.1.2	je Monat	35,00	35,00
5.2	Unternehmer		
5.2.1	je angefangene Woche	15,00	15,00
5.2.2	je Monat	50,00	50,00
5.2.3	je sechs Monate	200,00	200,00
5.2.4	je Kalenderjahr	300,00	300,00
6	Überspannungen, Leitungen, Kabel, Kabelbrücken je angefangene Woche	10,00	10,00
7	strombetriebene Automaten mit Münzeinwurf bei einer benötigten Fläche		
7.1	bis zu 4 qm / Monat	30,00	30,00
7.2	bis zu 8 qm / Monat	50,00	50,00
8	höchstens 30 Stellschilder, max. Größe DIN A0, aus Anlass einer Veranstaltung		
8.1	(höchstens zwei Wochen)	20,00	20,00
8.2	ein Großraumplakat (höchstens vier Wochen)	40,00	40,00

an öffentlichen Straßen in der Gemeinde Schönkirchen	Art der Sondernutzung	Höhe der Gebühr	Mindestgebühr
Gebührenstelle		in €	in €
9	Werbeanlagen als Dauernutzung		
9.1	(je angefangener Monat)	5,00	
9.2	je weitere Werbeanlage desselben Betreibers (je angefangenen Monat)	3,00	
10	Informationsstände, Tische, Plakatständer und sonstige den Straßenraum beanspruchende Informationsverbreitung je Tag		
10.1	bis 20 qm	10,00	10,00
10.2	bis 40 qm	20,00	20,00
10.3	über 40 qm	30,00	30,00
11	Sondernutzung von öffentlichen Verkehrsflächen für Postkästen, je Postablagekasten/Monat	8,00	8,00
12	mobile Fahrradständer mit Werbeaufdruck je Anlage/Monat	10,00	10,00
13	Mobile Baumaschinen wie Telekran, Hubsteiger, Arbeitsbühnen usw. pro Tag	25,00 - 200,00	25,00
14	Depotstandorte für Wertstoff- sammelbehälter je Standort/Jahr	100,00	100,00
15	Schaukästen, die gewerblichen Zwecken dienen je Kasten / Monat	5,00 - 20,00	5,00
16	sonstige Inanspruchnahme öffentlicher Flächen nach ihrer Größe, soweit in Nr. 1 - 15 nicht geregelt		
	• pro qm beanspruchte Fläche pro Tag (0,25 €/qm/Tag)	0,25	10,00
	• pro qm beanspruchte Fläche pro Woche (0,20 €/qm/Tag)	1,40	42,00

an öffentlichen Straßen in der Gemeinde Schönkirchen	Art der Sondernutzung	Höhe der Gebühr	Mindestgebühr
Gebührenstelle		in €	in €
	• pro qm beanspruchte Fläche pro Monat (0,15 €/qm/Tag)	4,50	90,00
	• pro qm beanspruchte Fläche pro Jahr (0,10 €/qm/Tag)	36,50	365,00

Nachstehend wird die 2. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Schönkirchen für das Haushaltsjahr 2018 öffentlich bekannt gemacht. Während der Dienstzeit kann jeder in der Amtsverwaltung Einsicht in die 2. Nachtragshaushaltssatzung und den Nachtragsproduktplan nehmen.

**2. Nachtragshaushaltssatzung
der Gemeinde Schönkirchen für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 20.09.2018 -und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde - folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließ- lich der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	696.200 EUR		13.338.000 EUR	14.034.200 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen	545.900 EUR		13.705.100 EUR	14.251.000 EUR
Jahresfehlbetrag		150.300 EUR	-367.100 EUR	-216.800 EUR
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen				
aus laufender Verwaltungstätigkeit	696.300 EUR		13.135.400 EUR	13.831.700 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen				
aus laufender Verwaltungstätigkeit	470.100 EUR		12.489.900 EUR	12.960.000 EUR

erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
		gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	30.200 EUR	5.655.700 EUR	5.685.900 EUR
--	------------	---------------	---------------

Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	256.400 EUR	6.299.800 EUR	6.556.200 EUR
--	-------------	---------------	---------------

§ 2

Es werden neu festgesetzt:

- | | | | | |
|---|------------|---------------|-----|---------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen | von bisher | 2.342.500 EUR | auf | 5.415.000 EUR |
| 2. der Gesamtetrag der Verpflichtungsermächtigungen | von bisher | 2.632.000 EUR | auf | 6.632.000 EUR |
| 3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen | von bisher | 30,95 | auf | 31,88 |

§ 3

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am 08.10.2018 erteilt.

Schönkirchen, 15.10.2018

Bürgermeister
gez. Radisch

Amt Schrevenborn
Der Amtsdirektor
gez. Hehenkamp

Mitteilungen und Berichte der Gemeinde Schönkirchen

ABSCHRIFT

Niederschrift

2. Sitzung der 18. Wahlperiode der Gemeindevertretung Schönkirchen

Sitzungstermin: Donnerstag, 20.09.2018
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:55 Uhr
Ort, Raum: Sitzungssaal
Gemeindebüro Schön-
kirchen, Mühlenstraße 48,
Schönkirchen

Anwesenheit:

Frau Carmen Grams-Hinrichsen
Gemeindevertreterin - fehlt entschuldigt -
Frau Anka Velfe Gemeindevertreterin
- fehlt entschuldigt -
Herr Andreas Bohm-Ladehof
Gemeindevertreter
Herr Steffen Falk-Schott Gemeindevertreter
Herr Mike Funke Gemeindevertreter
Frau Andrea Hoppe-Kossak
Gemeindevertreterin
Herr Andreas Klaus Gemeindevertreter
Frau Stefanie Kohlmorgen
Gemeindevertreterin
Herr Stefan Lansberg Gemeindevertreter
Herr Mario Mordhorst Gemeindevertreter
Frau Mareike Otten Gemeindevertreterin
Herr Moritz Otto Gemeindevertreter
Frau Ute Pech Gemeindevertreterin
Frau Monika Petersen Gemeindevertreterin
Herr Rüdiger Petersen Gemeindevertreter
Herr Thomas Rulle Gemeindevertreter
Herr Volker Schindler Gemeindevertreter
Herr Ernst-Peter Schütt Gemeindevertreter
Frau Doris Zimprich Gemeindevertreterin
Herr Peter Zimprich Gemeindevertreter

Weitere Anwesende:

Herr Gerd Radisch Bürgermeister BGM
Herr Kussin - Amtsverwaltung -
Herr Withohn - Amtsverwaltung

Genehmigt und in der Sitzung unterschrieben
Vorsitz gez. Ernst-Peter Schütt
Protokollführung gez. Sylvia Witt
Für die Richtigkeit der Abschrift: gez. Anja Kock

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung
- 2 Einwohnerfragestunde
- 3 Öffentliche Mitteilungen und Anfragen
- 4 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 03.07.2018 gefassten Beschlüsse
- 5 Anträge
- 5.1 Erweiterung Beirat AWO Kinderhaus
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - OV Schönkirchen
- 5.2 Feste Einrichtung einer Schulrunde
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - OV Schönkirchen
- 6 Hauptamts- und Ordnungsangelegenheiten
- 6.1 Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Sondernutzungssatzung und einer Sondernutzungsgebührensatzung
- 6.2 Beratung und Beschlussfassung über den Glasfaserausbau im Amt Schrevenborn und Bildung einer gemeindeübergreifenden Arbeitsgruppe "Digitale Infrastruktur"
- 6.3 Beschluss über eingegangene Einsprüche sowie über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 6. Mai 2018
- 7 Kultur-, Bildungs- und Sozialangelegenheiten
- 7.1 Kenntnissnahme und Zustimmung zum Medienkonzept der Schulen im Augustental
- 7.2 Beratung und Beschlussfassung über die Neukalkulation der Elternentgelte in den örtlichen Kindertagesstätten
- 7.3 Beratung und Beschlussfassung über den 4. Nachtrag zur Änderung der Entgeltordnung für die Kita "Kleine Wunder"
- 8 Tourismusangelegenheiten
- 8.1 Beratung und Beschlussfassung über die Benennung der Mitglieder für den Tourismusbeirat
- 9 Bauangelegenheiten

- 9.1 Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen, abschließender Beschluss und Billigung der Begründung zur 12. Änderung des Flächennutzungsplanes
- 9.2 Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss und Billigung der Begründung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 "Schönberger Landstr. 3-13 (nur ungerade Nummern)"
- 9.3 Beratung und Beschlussfassung über den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 44a "Nahversorgungszentrum Schönberger Landstraße"
- 9.4 Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss und Billigung der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 44a "Nahversorgungszentrum Schönberger Landstraße"
- 9.5 Beratung und Beschlussfassung über den Neubau einer Fahrzeughalle für die Feuerwehr Schönkirchen
- 9.6 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Lärmaktionsplanes, 3. Stufe
- 10 Haushaltsangelegenheiten
- 10.1 Kenntnisnahme der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2017
- 10.2 Beschluss über den doppelten Jahresabschluss der Gemeinde Schönkirchen zum Haushaltsjahr 2017
- 10.3 Grundsatzbeschluss zur Einführung einer produktorientierten Budgetierung ab dem Haushaltsjahr 2019
- 10.4 Beratung und Beschlussfassung über die 2. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragsproduktplan der Gemeinde Schönkirchen für das Haushaltsjahr 2018
- 10.5 Bericht des Bürgermeisters gemäß § 95 d Abs. 1 GO über die bisher für das Haushaltsjahr 2018 geleisteten über- u. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
- 12 Beratung und Beschlussfassung über die Anhebung der durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit der Kraft im Bereich Hauswirtschaft/Reinigung in der Kita Kleine Wunder
- 13 Beratung und Beschlussfassung über die Niederschlagung von Gewerbesteuerforderungen einschl. angefallener Nebenforderungen
- 14 Nichtöffentliche Mitteilungen und Anfragen

Protokoll:

Öffentlicher Teil

Zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Genehmigung der Tagesordnung

Vorlage: GS/0420/2018

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Gegen die Protokollführung bestehen keine Bedenken.

Besondere Vorkommnisse:

Keine

Änderung der Tagesordnung:

Keine

Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden:
TOP 11 -14

Beratungsergebnis:

Anwesend:	18
Dafür:	18
Dagegen:	-
Enthaltung/en:	-

Zu 2 Einwohnerfragestunde

Vorlage: GS/0421/2018

Frau Fiebig möchte wissen, inwiefern bekannt ist, wie hoch die Zuschussgewährung vom Land für die Deckung der Kita-Entgelte ist. Herr Schütt teilt mit, dass über die Höhe noch nichts bekannt ist.

Frau Bandlow fragt nach, warum der TOP über die Neukalkulation der Kita-Entgelte nach der erfolgten Beiratssitzung und den daraus resultierenden Erkenntnissen noch Bestandteil dieser Sitzung ist. Herr Radisch erklärt, dass der TOP weiterhin, natürlich unter Berücksichtigung der Beiratssitzung, zur Beratung steht.

Nichtöffentlicher Teil

- 11 Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss der Gemeindeförderung Schönkirchen GmbH für das Wirtschaftsjahr 2017

Zu 3 Öffentliche Mitteilungen und Anfragen

Vorlage: GS/0422/2018

Mitteilungen:

BGM Herr Radisch:

Die Stadtwerke Kiel hat in einem gemeinsamen Gespräch mit den Gemeindewerken Schönkirchen GmbH die Energieversorgung für das neue Gewerbegebiet ab 2019 zugesichert.

Herr Schütt lädt alle Anwesenden zur Feier zum 3. Oktober ein.

Anfragen:

Herr Falk-Schott möchte wissen, wann eine Sanierung der Straße zwischen Schönkirchen und Schönhorst erfolgt, bzw. angedacht ist. Darüber liegt der Verwaltung nichts vor, da es sich hier um eine Kreisstraße handelt. Es werden dazu noch Informationen eingeholt.

Zu 4 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung am 03.07.2018 gefassten Beschlüsse

Vorlage: GS/0424/2018

In der 1. Sitzung der Gemeindevertretung Schönkirchen wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Zu 6 Beratung und Beschlussfassung über den Abschluss eines Vertrages zur Mittagessenversorgung in der Kita Kleine Wunder und der Offenen Ganztagschule am Schulzentrum Schönkirchen

Die Gemeindevertretung beschließt, mit dem Hofladen Freiberg, Schönkirchen, einen Anschlussvertrag über die Belieferung der Kindertagesstätte Kleine Wunder und der Offenen Ganztagschule am Schulzentrum Schönkirchen, beginnend ab dem 01.08.2018, für die Dauer von 3 Jahren abzuschließen.

Zu 7 Beratung und Beschlussfassung über die Neuvergabe der Konzession für die Versorgung mit Wasser im Gemeindegebiet und Abschluss des Konzessionsvertrages

Vorlage: GS/0072/2018

Die Konzession für die Wasserversorgung des Gemeindegebietes wird für den Zeitraum vom 1.1.2018 bis 31.12.2037 an die Stadtwerke

Kiel AG vergeben. Der Konzessionsvertrag ist in der als Anhang 2 beigefügten Fassung abzuschließen.

Die Verwaltung wird gebeten, die Löschwasserversorgung in Schönkirchen umgehend zu verhandeln.

Zu 5 Anträge

Zu 5.1 Erweiterung Beirat

AWO Kinderhaus

Antrag der Fraktion Bündnis 90/

Die Grünen - OV Schönkirchen

Vorlage: GS/0372/2018

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt, den Träger- und Finanzierungsvertrag mit der AWO auf je drei stimmberechtigte Mitglieder anzupassen.

Beratungsergebnis:

Anwesend: 18

Dafür: 18

Dagegen: -

Enthaltung/en: -

Frau Anna-Lena Scheer wird von der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen als Mitglied für den Beirat benannt.

Zu 5.2 Feste Einrichtung einer Schulrunde

Antrag der Fraktion Bündnis 90/

Die Grünen - OV Schönkirchen

Vorlage: GS/0374/2018

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt, dass eine Schulrunde eingerichtet wird, die regelmäßig halbjährlich tagt.

Die Mitglieder sind:

Der Bürgermeister, je ein Mitglied aus den Fraktionen, die beiden Schulleiter/innen und die Leitung der OGTS.

Abhängig von den Themen sind Mitarbeiter/innen der Verwaltung hinzuzuziehen.

Verantwortlich für die Durchführung und Organisation ist der Bürgermeister.

Als Tagungsort ist das Schulzentrum vorgesehen.

Beratungsergebnis:

Anwesend: 18

Dafür: 18

Dagegen: -

Enthaltung/en: -

Zu 6 Hauptamts- und Ordnungsangelegenheiten

Zu 6.1 Beratung und Beschlussfassung über den Erlass einer Sondernutzungssatzung und einer Sondernutzungsgebührensatzung Vorlage: GS/0305/2018

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt die Sondernutzungssatzung und die Sondernutzungsgebührensatzung in den als Anlagen 1 mit folgender Änderung in § 4 Abs. 1, (max. 30 Stellschilder) und 2 beigefügten Fassungen. In Anlage 3, Seite 2 ist der Punkt mobile Fahrradständer um die Formulierung "mit Werbeaufdruck" zu ergänzen.

Beratungsergebnis:

Anwesend: 18
Dafür: 18
Dagegen: -
Enthaltung/en: -

Zu 6.2 Beratung und Beschlussfassung über den Glasfaserausbau im Amt Schrevenborn und Bildung einer gemeindeübergreifenden Arbeitsgruppe "Digitale Infrastruktur" Vorlage: GS/0214/2018

Beschluss

Die Gemeindevertretung schließt sich dem Beschluss der Gemeindevertretung Heikendorf an, amtsweit den flächendeckenden Ausbau des Glasfasernetzes mit dem Ziel FTTH voranzutreiben und die Verwaltung zu beauftragen, gemäß der Richtlinie zur Unterstützung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland" die Förderung von Beratungsleistungen zu beantragen.

Beratungsergebnis:

Anwesend: 18
Dafür: 18
Dagegen: -
Enthaltung/en: -

Zu 6.3 Beschluss über eingegangene Einsprüche sowie über die Gültigkeit der Gemeindewahl vom 6. Mai 2018 Vorlage: GS/0419/2018

Beschluss

Aufgrund der vorgelegten und eingesehenen

Wahlunterlagen über die Vorbereitung und Durchführung der Gemeindewahl vom 6. Mai 2018 und den Erläuterungen des Gemeindevorstandes wird festgestellt, dass keine Gründe ersichtlich sind, die nach § 39 Nr. 1 - 3 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes das Ausscheiden einer Vertreterin oder eines Vertreters, die Wiederholung der Wahl oder die Aufhebung und Festsetzung des Wahlergebnisses rechtfertigen.

Die Gemeindevertretung erklärt die Gemeindewahl vom 6. Mai 2018 für gültig.

Beratungsergebnis:

Anwesend: 18
Dafür: 18
Dagegen: -
Enthaltung/en: -

Zu 7 Kultur-, Bildungs- und Sozialangelegenheiten

Zu 7.1 Kenntnisnahme und Zustimmung zum Medienkonzept der Schulen im Augustental Vorlage: GS/0315/2018

Beschluss

Die Gemeindevertretung nimmt das Medienkonzept der Schulen im Augustental mit Anmerkungen zur Kenntnis. Die Amtsverwaltung wird gebeten, zusammen mit den Schulleitungen eine Übersicht über die mit der Umsetzung des Konzeptes verbundenen Maßnahmen einschließlich der Kosten zu erstellen.

Beratungsergebnis:

Anwesend: 18
Dafür: 18
Dagegen: -
Enthaltung/en: -

Zu 7.2 Beratung und Beschlussfassung über die Neukalkulation der Elternentgelte in den örtlichen Kindertagesstätten Vorlage: GS/0341/2018

Beschluss

Die Gemeindevertretung bittet die Verwaltung um die Prüfung der folgende Punkte:

- Welche Landes- bzw. Bundesmittel stehen für das Jahr 2019 in welcher Höhe für die Kindertagesstätten als Betriebskostenzuschuss zur Verfügung? Wie hoch ist der geschätzte Anteil für Schön-

- kirchen? Welche Veränderungen ergeben sich gegenüber 2018?
- Welche Auswirkungen ergeben sich, wenn man vergleichsweise die Planzahlen aus den Wirtschaftsplänen der einzelnen Einrichtungen für 2018 der Kalkulation der Elternentgelte zugrunde legt? Welcher Kostendeckungsgrad würde in diesem Fall erreicht werden? Ergeben sich aus dem laufenden Haushaltsvollzug erkennbar zu erwartende Kostenüberschreitungen im Vergleich zu den Wirtschaftsplänen?
 - Inwieweit war die Inanspruchnahme von Dienstleistungen von Careflex Personaldienstleistungen GmbH (Careflex) bei der Kita "Kleine Wunder" notwendig, um Krankheitsspitzen abzufedern, in denen die Mitarbeiter in der Entgeltfortzahlung waren? In welchem Umfang wurden über Careflex Personaldienstleistungen für Stellen eingekauft, die nicht besetzt waren oder deren Stelleninhaberinnen im Krankengeldbezug bzw. Mutterschutz waren? Ist der Beschluss der Gemeindevertretung vom 20. März 2018, den Wert für krankheitsbedingte Fehlzeiten des pädagogischen Personals in der Personalbemessung für die Kita "Kleine Wunder" für das Kita-Jahr 2018/2019 von 10,5 auf 18 Tage heraufzusetzen, ausreichend, um die Inanspruchnahme von Careflex zu vermeiden?
 - Zur Herstellung der Kostenvergleichbarkeit der Einrichtungen sind bei der Kita "Kleine Wunder" die Raumkosten über den Ansatz eines (niedrigen) Liegenschaftszinses von 2,5 % auf die Anschaffungs- und Herstellungskosten zu berücksichtigen.
 - Flexible Betreuungszeiten:
 - o Welche Formen der zeitlichen Betreuungsmöglichkeiten können die Träger anbieten, um die Angebote im Ort miteinander abzustimmen? Ließe das pädagogische Konzept von AWO und Kirche eine Flexibilisierung nach Art der "Kleinen Wunder" zu?
 - Welche Mindererträge ergäben sich, wenn unter der Annahme vergleichbaren Buchungsverhaltens wie bei den "Kleinen Wundern" die Betreuungszeiten bei AWO und Kirche flexibilisiert würden?
 - Welche Erhöhung des Betreuungsstundenentgelts ergibt sich, wenn die fixen Kostenstrukturen auf weniger Betreuungsstunden verteilt werden (wiederum bei Annahme vergleichbaren Buchungsverhaltens wie bei den "Kleinen Wundern")?
 - Welcher Personalbedarf verbleibt bei flexiblen Betreuungszeiten? Ergeben sich weitere Änderungen in den Betriebskosten der Einrichtungen?
 - o Welche Mehrerträge ergäben sich im umgekehrten Fall, wenn die buchbaren Betreuungszeiten der Kita "Kleine Wunder" an die von AWO und Kirche angeglichen werden (ohne Spätdienst), d.h., die flexiblen Betreuungszeiten wegfielen?
- Die Ergebnisse sind so rechtzeitig vorzustellen, dass eine ordnungsgemäße Gremienbeteiligung bis zu einem Beschluss der Gemeindevertretung am 10. Dezember 2018 ermöglicht wird.
- Beratungsergebnis:**
- | | |
|----------------|----|
| Anwesend: | 18 |
| Dafür: | 18 |
| Dagegen: | - |
| Enthaltung/en: | - |
- Zu 7.3 Beratung und Beschlussfassung über den 4. Nachtrag zur Änderung der Entgeltordnung für die Kita "Kleine Wunder"**
Vorlage: GS/0346/2018
- Beschluss**
Der TOP wird vertagt.
- Beratungsergebnis:**
- | | |
|----------------|----|
| Anwesend: | 18 |
| Dafür: | 18 |
| Dagegen: | - |
| Enthaltung/en: | - |
- Zu 8 Tourismusangelegenheiten**

**Zu 8.1 Beratung und Beschlussfassung
über die Benennung der Mitglieder
für den Tourismusbeirat
Vorlage: GS/0413/2018**

Beschluss

Die Gemeindevertretung benennt mit sofortiger Wirkung als neue Mitglieder des Tourismusbeirats:

1. Frau Anka Velfe als Stellvertreterin für Herrn Gerd Radisch in ihrer Funktion als 1. Stellvertretende Bürgermeisterin
2. Herrn Stefan Lansberg in seiner Funktion als Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Verkehr (als Nachfolger für Herrn Herbert Dethardt) und als dessen Stellvertreterin Frau Andrea Hoppe-Kossak

Beratungsergebnis:

Anwesend: 18
Dafür: 18
Dagegen: -
Enthaltung/en: -

Zu 9 Bauangelegenheiten

**Zu 9.1 Beratung und Beschlussfassung
über die eingegangenen
Stellungnahmen, abschließender
Beschluss und Billigung der
Begründung zur 12. Änderung des
Flächennutzungsplanes
Vorlage: GS/0332/2018**

Beschluss

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des 12. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit folgendem Ergebnis geprüft:

Dem ausgearbeiteten Abwägungsvorschlag wird gefolgt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

Die Gemeindevertretung beschließt die 12.

Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schönkirchen.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes dem Innenministerium zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass die wirksame 12. Änderung des Flächennutzungsplanes und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.schoenkirchen.de eingestellt ist und über den Digitalen Atlas des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Dem Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration des Landes Schleswig-Holstein und der Landrätin des Kreises Plön sind jeweils eine Ausfertigung zu übersenden.

Beratungsergebnis:

Anwesend: 18
Dafür: 18
Dagegen: -
Enthaltung/en: -

**Zu 9.2 Beratung und Beschlussfassung
über die eingegangenen
Stellungnahmen,
Satzungsbeschluss und Billigung
der Begründung zur 1. Änderung
des Bebauungsplanes Nr. 34
"Schönberger Landstr. 3-13 (nur
ungerade Nummern)"
Vorlage: GS/0328/2018**

Beschluss

Die Gemeindevertretung fasst folgende Beschlüsse:

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit folgendem Ergebnis geprüft:

Dem ausgearbeiteten Abwägungsvorschlag wird gefolgt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 34 "Schönberger Landstr. 3-13 (nur ungerade Nummern)" der Gemeinde Schönkirchen bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan ins Internet unter der Adresse www.schoenkirchen.de eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Beratungsergebnis:

Anwesend: 18
Dafür: 18
Dagegen: -
Enthaltung/en: -

Zu 9.3 Beratung und Beschlussfassung über den Durchführungsvertrag zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 44a "Nahversorgungszentrum Schönberger Landstraße" Vorlage: GS/0338/2018

Beschluss

Die Gemeindevertretung beschließt, dem städtebaulich relevanten Teil des Entwurfs des Durchführungsvertrages zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 44a "Nahversorgungszentrum Schönberger Landstraße" mit Änderung zuzustimmen.

Beratungsergebnis:

Anwesend: 18
Dafür: 13
Dagegen: -
Enthaltung/en: 5

Zu 9.4 Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Stellungnahmen, Satzungsbeschluss und Billigung der Begründung zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 44a "Nahversorgungszentrum Schönberger Landstraße" Vorlage: GS/2255/2017

Beschluss

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit folgendem Ergebnis geprüft:

Dem ausgearbeiteten Abwägungsvorschlag wird gefolgt.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 44a "Nahversorgungszentrum Schönberger Landstraße" für das Gebiet südwestlich des Mönkeberger Weges und nordwestlich der Schönberger Landstraße (L 50), gegenüber der Grundstücke Schönberger Landstraße 104 - 118 der Gemeinde Schönkirchen bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse www.schoenkirchen.de eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Beratungsergebnis:

Anwesend: 18
Dafür: 13
Dagegen: -
Enthaltung/en: 5

Zu 9.5 Beratung und Beschlussfassung über den Neubau einer Fahrzeughalle für die Feuerwehr Schönkirchen Vorlage: GS/0400/2018

Beschluss

Die Gemeindevertretung Schönkirchen beschließt, den Neubau der Fahrzeughalle für die Feuerwehr Schönkirchen gemäß den beigefügten Anlagen mit einer Bausumme nach Kostenberechnung von ca. 720.000,-€ durchzuführen, die restlichen 700.000,-€ über den HH2019 bereitzustellen und den Bürgermeister zu ermächtigen, im Rahmen der Haushaltsmittel die hierfür notwendigen Aufträge zu erteilen.

Die Verwaltung wird gebeten, eine alternative Bauweise zu überprüfen.

Beratungsergebnis:

Anwesend: 18
Dafür: 18
Dagegen: -
Enthaltung/en: -

Zu 9.6 Beratung und Beschlussfassung über den Entwurf des Lärmaktionsplanes, 3. Stufe Vorlage: GS/0397/2018

Beschluss

Herr Rulle stellt den Antrag, den TOP auf den nächsten Fachausschuss zu vertagen, mit dem Ziel, sich inhaltlich interfraktionell darüber auszutauschen.

Beratungsergebnis:

Anwesend: 18
Dafür: 17
Dagegen: -
Enthaltung/en: 1

Zu 10 Haushaltsangelegenheiten

Zu 10.1 Kenntnisnahme der über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2017 Vorlage: GS/0222/2018

Kenntnisnahme

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, für die gemäß § 4 der Haushaltssatzung die Genehmigungen der Gemeindevertretung als erteilt gelten, werden zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis:

Anwesend: 18
Dafür: -
Dagegen: -
Enthaltung/en: -

Zu 10.2 Beschluss über den doppelten Jahresabschluss der Gemeinde Schönkirchen zum Haushaltsjahr 2017 Vorlage: GS/0223/2018

Beschluss

Der Jahresabschluss 2017 wird mit den folgenden Eckwerten beschlossen:

Gesamtbetrag der Erträge	=	17.639.183,93 €
Gesamtbetrag der Aufwendungen	=	13.186.369,13 €
Jahresüberschuss	=	4.452.814,80 €
Bilanzsumme zum 01.01.2017	=	36.476.384,34 €
Bilanzsumme zum 31.12.2017	=	41.937.069,99 €

Der Jahresüberschuss ist vorzutragen und mit der Schlussbilanz 2018 gemäß § 25 Abs. 3 GemHVO-Doppik komplett in die Ergebnissrücklage zu überführen, da der Anteil der Allgemeinen Rücklage an der Bilanzsumme mit 59,5 % über dem erforderlichen Mindestanteil von 30 % liegt.

Beratungsergebnis:

Anwesend: 18
Dafür: 18
Dagegen: -
Enthaltung/en: -

Zu 10.3 Grundsatzbeschluss zur Einführung einer produktorientierten Budgetierung ab dem Haushaltsjahr 2019 Vorlage: GS/0329/2018

Beschluss

Der von der Verwaltung vorgeschlagenen Einführung einer produktorientierten Budgetie-

rung ab dem Haushaltsjahr 2019 wird zugestimmt.

Ein Berichtswesen ist einzuführen.

Beratungsergebnis:

Anwesend: 18

Dafür: 18

Dagegen: -

Enthaltung/en: -

**Zu 10.4 Beratung und Beschlussfassung über die 2. Nachtragshaushaltssatzung mit Nachtragsproduktplan der Gemeinde Schönkirchen für das Haushaltsjahr 2018
Vorlage: GS/0287/2018**

Beschluss

Die 2. Nachtragshaushaltssatzung 2018 mit Nachtragsproduktplan wird, wie vom Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Verkehr nach weiteren Änderungen laut beigefügter Listen beschlossen.

a) Der Ergebnisplan schließt ab mit

14.034.200 € als Gesamtbetrag der Erträge,

14.251.000 € als Gesamtbetrag der Aufwendungen und

216.800 € als Jahresfehlbetrag.

b) Der Finanzplan schließt ab mit

13.831.700 € als Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit,

12.960.000 € als Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit,

5.685.900 € als Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitions- u. Finanzierungstätigkeit.

6.556.200 € als Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions- u. Finanzierungstätigkeit.

c) Der Gesamtbetrag der Kredite für Inves-

itionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beträgt

5.415.000 €.

d) Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen beträgt

6.632.000 €.

e) Der Stellenplan schließt ab mit

31,88 ausgewiesenen Stellen.

Beratungsergebnis:

Anwesend: 18

Dafür: 18

Dagegen: -

Enthaltung/en: -

**Zu 10.5 Bericht des Bürgermeisters gemäß § 95 d Abs. 1 GO über die bisher für das Haushaltsjahr 2018 geleisteten über- u. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen
Vorlage: GS/0415/2018**

Kenntnisnahme

Der Bericht des Bürgermeisters über die bis zum 31.08.2018 geleisteten über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen für das Haushaltsjahr 2018 wird zur Kenntnis genommen.

Beratungsergebnis:

Anwesend: 18

Dafür: -

Dagegen: -

Enthaltungen: -

**Gemeindevertretung beschließt
Neubau einer Fahrzeughalle für
die Feuerwehr Schönkirchen
– Erfreuliche Haushaltszahlen**

In der Schönkirchener Dorfstraße hinter dem Feuerwehrgerätehaus wird auf dem Standort der baufälligen Baracke eine neue Fahrzeughalle entstehen mit zwei Stellplätzen sowie kleiner Werkstatt und Lagerraum. Einstimmig hat die Gemeindevertretung grünes Licht

für den aus Sicht der Feuerwehr dringend benötigten Neubau gegeben. Die Kosten belaufen sich nach erster Schätzung auf rund 720.000 Euro, die im Haushalt 2019 bereitgestellt werden. Landes-Fördermittel in einer Größenordnung von bis zu 300.000 Euro sind bereits beantragt.

Einstimmig verabschiedet wurde der 2. Nachtragshaushalt 2018. Als wichtigste Kennzahl konnte der Jahresfehlbetrag nochmals im sechsstelligen Bereich auf ein jetzt verbleibendes Minus in Höhe von 216.800 Euro reduziert werden. Zur Erinnerung: Im Ursprunghaushalt war ein Defizit von gut 1,8 Millionen Euro veranschlagt worden, das angesichts von Steuermehreinnahmen insbesondere bei den Gewerbesteuvorauszahlungen deutlich verringert werden konnte.

Laut Amtskämmerei sei damit zwar noch keine Trendwende eingeleitet worden (auch die Haushalte in den Jahren 2019 bis 2021 weisen Defizite im fünf- bzw. sechsstelligen Bereich aus). Die voraussichtliche gewerbesteuerliche Entwicklung in diesem und den kommenden drei Jahren in Verbindung mit der aktuellen Mai-Steuerschätzung (Entwicklung der Einkommensteueranteile) lassen jedoch eine Stabilisierung bzw. weiterhin positive Entwicklung der beiden größten Ertragsquellen der Gemeinde erwarten.

Jahresabschluss 2017: Ein sattes Millionen-Plus

Die Jahresfehlbeträge ab 2020 (2020: 73.000 Euro, 2021: 150.000 Euro) befinden sich laut Kämmerei nach jetzigem Stand in einer Größenordnung, die durch eine konsequente Umsetzung weiterer Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen durchaus „zu einer schwarzen Null führen können und auch müssen.“ Im Jahresabschluss für 2017 kann ein sattes Plus von rund 4,4 Millionen Euro verbucht werden, das komplett in die Ergebnisrücklage fließt. Mit nunmehr 10 Millionen Euro hat die Gemeinde Schönkirchen ein ordentliches Polster zur Abdeckung künftiger Fehlbeträge. Ab 2019 wird wie in den Nachbargemeinden Heikendorf und Mönkeberg auch in Schönkirchen die Haushalts-Budgetierung eingeführt. Schönkirchens Gemeindevertreter möchten den möglichst flächendeckenden Breitbandaus-

bau vorantreiben (in Heikendorf und Mönkeberg sind ähnlich Beschlüsse gefasst worden). Erklärtes Ziel der drei amtsangehörigen Gemeinden ist es, amtsweit für einen FTTH (Fibre-to-the-home) zu sorgen, also Glasfaseranschlüssen bis in die Wohnung/Haus. Die Amtsverwaltung soll nun zunächst Fördermittel für Beratungsleistungen im Rahmen der Bundes-Richtlinie zur Unterstützung des Breitbandausbaus beantragen.

Die Planungen für den neuen Verbrauchermarkt in der Schönberger Landstraße gehen weiter voran. Der Bebauungsplan 44 a) ist nach Abwägung eingegangener Stellungnahmen als Satzung beschlossen worden. Ein (mittlerweile genehmigter) Bauantrag lag bereits Anfang Oktober vor. Die Umsetzung des Vorhabens wird im jetzt abgeschlossenen Durchführungsvertrag zwischen der Gemeinde Schönkirchen und dem Investor REWE/Coop eG geregelt. Nach jetzigem Stand kann wohl im Frühjahr 2019 mit den Hochbauarbeiten für das kleine Nahversorgungszentrum mit einem Lebensmittel-Vollsortimentmarkt, Getränkehandel, Lotto- und Postshop, Backshop mit Sitzgelegenheiten sowie Ärzte- und Gesundheitsräumen und Apotheke begonnen werden. Die Folgenutzung für den bisherigen Sky-Markt im oberen Bereich der Schönberger Landstraße ist in der 1. Änderung des B-Plans 34 geregelt. Danach wird auf dem dortigen Areal ein Bau- und Gartenfachmarkt entstehen sowie ein Backshop ebenfalls mit Sitzmöglichkeiten. (CK)

„Fahrradstraße“ – Kätnersredder

Auf diesem Wege soll hier noch einmal auf die wesentlichen Bestimmungen einer Fahrradstraße aufmerksam gemacht werden.

Die Anordnung der Fahrradstraße für den Bereich Kätnersredder ist die erste interkommunale Fahrradstraße der Region. Fahrradstraßen kommen dann in Betracht, wenn der Radverkehr die vorherrschende Verkehrsart ist oder dies alsbald zu erwarten ist. Anderer Fahrzeugverkehr als der Radverkehr darf nur ausnahmsweise durch die Anordnung ent-

sprechender Zusatzzeichen zugelassen werden (z.B. Anliegerverkehr). Diese Regelung gilt auch für die Fahrradstraße im Kättersredder. Für den Fahrverkehr gilt eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h. Der Radverkehr darf weder gefährdet noch behindert werden. Wenn nötig, muss der Kraftfahrzeugverkehr die Geschwindigkeit weiter verringern. In Fahrradstraßen gilt die „Rechts vor Links“-Regelung, außer die Vorfahrt ist durch Verkehrszeichen anders geregelt

Nachbarschaftsschwierigkeiten?

Der Schiedsmann kann helfen.

Bitte wenden Sie sich an den Schiedsmann:

Thomas Weber,

Hopfenhorst 14, 24232 Schönkirchen

Tel. 04348 2889952

Mobil: 0172 1840802

Wolfgang Firmenich, ehrenamtlicher Versicherungsberater der Deutschen Rentenversicherung, bietet **monatlich** einen **Rentensprechtag** im Gemeindebüro Schönkirchen, Mühlenstraße 48, an.

Für Anträge auf Versicherten-/ u. Hinterbliebenenrenten, Kontoklärungen und Beratungsgespräche ist eine telefonische Anmeldung, bei Herrn Firmenich, unter der Telefon-Nr.: 0431/23944636 erforderlich.

Volkstrauertag 2018

*Am Sonntag, 18. November 2018 be-
gehen wir den Volkstrauertag. Alle
Vereine, Verbände und Organisatio-
nen treffen sich um 9.15 Uhr auf dem
Parkplatz vor der Marienkirche zum
gemeinsamen Gottesdienst in der
Kirche.*

*Im Anschluss an den Gottesdienst
erfolgen die Kranzniederlegungen an
den Ehrenmalen auf dem Friedhof.
Wir richten an alle Bürger die herz-
liche Bitte, ihre Verbundenheit mit
den Opfern beider Weltkriege durch
ihre Teilnahme an dem gemeinsamen
Gottesdienst sowie der anschließenden
Gedenkstunde zum Ausdruck zu
bringen.*

*Schütt
Bürgervorsteher*

*Radisch
Bürgermeister*

Mitteilung über geplante Knick- und Gehölzpflfegemaßnahmen sowie Baumfällungen in gemeindeeigenen Grünanlagen

Auch während des Winterhalbjahres 2018/2019 werden die Mitarbeiter des Amtsbetriebshofes wieder die öffentlichen Grünanlagen, Knicks und Bäume durchforsten bzw. auslichten.

Die Gehölze müssen in einigen Anlagen auf den Stock gesetzt werden, da sie einerseits Überaltern und ihre Funktionen nicht mehr wahrnehmen können und andererseits die Verkehrssicherheit in Wegebereichen zu erhalten ist. Ein lediglich „gerades Abschneiden“ der Zweige mit der Heckenschere würde am Problem des Überalterns nichts ändern und ist aus gestalterischen sowie ästhetischen Gründen abzulehnen. Überhälter, dass heisst größere Einzelbäume, sollen auch in diesen Bereichen stehenbleiben. Zum Teil stehen die Bäume und Sträucher viel zu eng. Der Bestand ist daher auszulichten um den verbleibenden Gehölzen Platz zur artgerechten Entwicklung zu geben. Abgestorbene Bäume sind zur Aufrechterhaltung der Verkehrssicherheit zu entfernen und die gesunden Bäume freizustellen. Überhängende Äste, die ebenfalls die Verkehrssicherheit beeinträchtigen, müssen zurückgeschnitten werden. Bisher sind folgende Pflfegaktionen geplant:

lfd. Nr.	Ort / Straße	Maßnahmen
1	Straßenbäume allgemein,	Baumpflege, Totholz und ggf. untere Astkränze entfernen, Lichttraumprofil herstellen
2	Spielplatz "B-Plan 17, Amboßweg"	Pflegeschnitt bei den Gehölzflächen, 3. Pflegedurchgang
3	Lina's Dieck Fußweg zur Schönberger Landstr.	Gehölze zurückschneiden bzw. auf den Stock setzen
4	Brammerkamp, Spielplatz	Randeingrünung zum Parkplatz Mühlenstraße zurückschneiden (Weißdorn, Brombeeren)
5	Großer Hof	Knick entlang der ev. Kita zurückschneiden
6	Hörn, Fußweg entlang der Tennisplätze zum Sportplatz	Mehrstämmige Weide ist ausgebrochen ("Fallziel" Weg und Zaun vom Tennisheim), als Kopfweide schneiden
7	Kätnersredder Ecke Steinbergskamp	Grünfläche zu den Bahnschienen, Gehölzpflege
8	Kätnersredder 60 - 72	Verjüngungsschnitt bei den Gehölzen
9	Steinbergskamp / Schönberger Landstraße	Pflegemaßnahme bei den Gehölzen auf der großen Grünfläche
10	Schönhorst, "Am Teich"	Knick hinter den Grundstücken "Am Teich" - ausgebrochene Weiden auf den Stock setzen (Arbeiten können nur bei Frost ausgeführt werden)

Einzel-Baumfällungen:

1	Möhlenweg, Ortsausgang Flüggendorf in Richtung Oppendorfer Mühle	1 Pappel fällen, dort stehen/standen 3 Pappeln, die Bäume werfen in regelmäßigen Abständen zum Teil sehr große Äste ab und bilden sehr viel Totholz, Absterbephase der Bäume hat begonnen, aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht sind die Pappeln zu entfernen (um den Eingriff nicht zu massiv zu gestalten wird jedes Jahr ein Baum entfernt, dieses Jahr soll der zweite Baum entfernt werden)
2	Ziegeleiweg, Spielplatz	Ahorn (Nr. 162) fällen, krank und absterbend
3	Spielplatz "B 17 Amboßweg"	In dem Grünstreifen zur Bahn ist bei einer doppelstämmigen Eiche ein Stämmling ausgebrochen (Sturmschaden) der Baum ist nicht mehr bruchssicher und muss aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht gefällt werden
4	Hörn, Streuobstwiese vor den Tennisplätzen	1 Blutahorn, Terminale abgestorben, nicht mehr bruchssicher
5	Parkplatz hinter dem Dorf-/Kirchplatz	1 Esche unter großer Kiefer, massiver schiefstand, nicht mehr stand- und bruchssicher
6	Hopfenhorst	1 kranke Esche (Triebspitzensterben)

(Stand der vorstehenden Liste: 10.10.2018. Aufgrund weiterer Meldungen von Bürgern und eigenen Erkenntnissen kommen ggf. noch weitere Pflegemaßnahmen hinzu.)

Kostenlose Abfuhr von Ast- und Strauchwerk und Mitnahme von gebührenpflichtigen Grünabfallsäcken

Für den Herbst hat der Kreis Plön wieder eine Abfuhr der Äste und Sträucher von privat genutzten Grundstücken organisiert. Dabei wird gebündeltes Ast- und Strauchwerk kostenlos abgeholt. Zusätzlich werden die gebührenpflichtigen amtlichen Grünabfallsäcke aus Papier (für Laub oder Blumenschnitt) angeboten, die für 2,80 € im Gemeindebüro Schönkirchen erworben und in beliebiger Anzahl dazugestellt werden können.

Wichtige Hinweise zur Abfuhr - Bitte unbedingt beachten

1. Die Sammelaktion gilt **nur für privat genutzte Grundstücke** (nicht für land- und forstwirtschaftliche oder gewerbliche Betriebe). Auch auf öffentlichen Flächen lagernde Grünabfälle werden **nicht** mitgenommen. Es gibt **keine öffentlichen Sammelplätze!**
2. Ast- und Strauchwerk ist höchstens **bis zu 1,50 m Länge** zu bündeln und mit **verrottbarer Schnur** zu binden (kein Draht oder Plastikfaden).
3. Bunde von Ast- und Strauchwerk müssen **von einer Person getragen werden können**.
4. Die **Höchstmenge pro Grundstück** beträgt **2 m³ Ast- und Strauchwerk**. Für die gebührenpflichtigen amtlichen Grünabfallsäcke gibt es **keine** Mengenbegrenzung.
5. Baumäste dürfen **nicht mehr als 5 cm Durchmesser** haben (Bäume bzw. Äste mit größerem Durchmesser sind von der Abholung ausgeschlossen).
6. **Die amtlichen Grünabfallsäcke dürfen nicht schwerer als 10 kg sein.**
7. Das Ast- und Strauchwerk und die amtlichen Grünabfallsäcke sind am **Abfuhrtag bis 6.00 Uhr morgens an den Straßenrand** einer mit einem Müllfahrzeug befahrbaren öffentlichen Straße für das Abfuhrfahrzeug **gut sichtbar** zur Abholung bereit zu stellen.
8. Halten Sie diesen Termin unbedingt ein. Ein anderer Abfuhrtag kann nicht angeboten werden. Es wird nicht nachgefahren!
Sollte die Abfuhr nicht am angekündigten Tage erfolgen, wird die Abholung automatisch am nächsten Tag vorgenommen.

Die befüllten Grünabfallsäcke werden zusammen mit dem gebündelten Ast- und Strauchwerk am **Montag, den 26. November 2018** im gesamten Gemeindegebiet Schönkirchen kostenlos mitgenommen.

Sie können Ast- und Strauchwerk sowie andere Pflanzenabfälle auch weiterhin von April bis Mitte Dezember jeweils samstags von 8.00 bis 12.00 Uhr auf einem der bekannten Kompostplätze der Abfallwirtschaft in Plön, Helmstorf, Schönberg und Wankendorf anliefern. Für weitere Fragen wenden Sie sich bitte an das Amt für Abfallwirtschaft des Kreises Plön unter der Telefonnummer (0 45 22) 74 74 74.

SteinReich meets Advent

Am Sonntag
den 25.11.18 ab 10:00 Uhr
laden wir,
auch in diesem Jahr,
zu unserer
Adventsausstellung ein.



Corinna Kowalski
Preetzer Straße 223
24147 Kiel
☎ 0431/386 74 693

Mo, Di, Do, Fr
9:00 - 18:00 Uhr
Mi, Sa 9:00 - 13:00 Uhr
So geschlossen

✂ Floristik
✂ Präsenze
✂ Steinskulpturen

info@steinreich-kiel.de

www.steinreich-kiel.de

Bischoff

Bestattungshaus

Eigene Trauerfeierhalle

Abschiedsraum

Trauerbegleitung

Bestattungsvorsorge



Seebestattung ab Laboe und Strande

Begleiten Sie diese letzte Reise
an Bord der MS Mira mit bis zu 36
Personen – wir beraten Sie gern.



Bestattungshaus Bischoff

Neumühlen-Dietrichsdorf & Heikendorf

Telefon 0431 / 20 27 67 (Tag und Nacht)

www.bischoff-bestattungshaus.de

Für Ihre Anzeigen: Email: steffens@dfn-kiel.de

Bei uns
ist Ihr Geld
gut angelegt!

SZAMEITAT

+

KRAMER

Inhaber: Rainer Kramer

Investieren Sie in eine neue Heizung,
modernisieren Sie Ihr Bad.

Heizungs- und Sanitärtechnik • Korügen 5 • 24226 Heikendorf
Tel. (04 31) 23 98 209 • Fax (04 31) 23 98 208



Am 10. und 11. November 2018 findet der nächste
Bücherflohmarkt
in der Gemeindebücherei Schönkirchen statt!



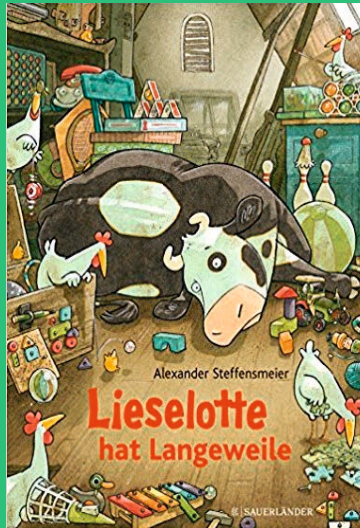
Gleichzeitig zu dem „Schönkirchener Kunst – und Hobbymarkt“
stehen am Samstag und Sonntag
jeweils von **11:00 -17:00 Uhr**
ganz viele, ganz unterschiedliche Titel zum Verkauf bereit!

Für 50 Cent pro Stück können Sie so viele Bücher
mitnehmen, wie Sie tragen können.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!
Eva Irion, Gunda Nitschke und Tanja Biyikli

« **Lieselotte** »

kommt in die
Gemeindebücherei Schönkirchen!



Verlag Fischer Sauerländer

Lieselotte ist sooo langweilig ...

Lieselotte hatte sich schon so gefreut. Sie wollte zusammen mit der Bäuerin ihren selbstgebastelten Drachen steigen lassen und jetzt regnet es Bindfäden.

So ein Regentag ist echt langweilig! Soll sie jetzt puzzeln oder ein Bilderbuch anschauen? Langweilig! Das macht doch alleine keinen Spaß. Die Schweine schlafen, die Hühner machen irgendwelchen Hühnerkram, den sie nicht versteht und die Küken spielen echt langweilige Kükenspiele. Was soll sie nur anfangen?

Der Autor und Illustrator **Alexander Steffensmeier**
kommt am **Samstag, 17.11.2018 um 10:00 Uhr**
in die Gemeindebücherei Schönkirchen

Eintritt 2 Euro

Der Vorverkauf beginnt am 01. November 2018 in der Bücherei

Unsere Öffnungszeiten:

Dienstag, Donnerstag und Freitag: 8:30-12:00 Uhr und 15:00-18:30 Uhr
Mittwoch 15:00-18:30 Uhr

Gemeindebücherei Schönkirchen, Augustental 29, 24232 Schönkirchen
Tel.: 04348 9192969
bibliothek@buecherei-schoenkirchen.de
www.buecherei.schoenkirchen.de

REISETEAM

SONDERFAHRTEN

SCHMIDT THEATER

“Tschüssikowski“
Die Urlaubsrevue

- Termin: 26. Januar 2019
- Preiskategorie I: € 49,-

THEATER LÜBECK

In der Bar “Zum Krokodil“
Die Comedian Harmonists

- Termin: 16. Februar 2019
- Preiskategorie I: € 78,-

Incl. Busfahrt ab/bis Schönkirchen und Eintrittskarte
Vorbehaltlich Programmänderung

Karten im **REISETEAM**, Dorfstr. 4, 24232 Schönkirchen,
Tel.: 04348/9295

Jugendtreff Schönkirchen

Augustental 29, 24 232 Schönkirchen

Tel.: 04348/ 91 92 960

e-mail: info@schoenkirchener-jugendtreff.de

Öffnungszeiten: Mo+Do: 14.00-21.00 Uhr;
Di, Mi, Fr: 14.00-20.00 Uhr



Der Jugendtreff hat für Kinder und Jugendliche ab 10 Jahren geöffnet. Kommt einfach mal vorbei und schaut herein - wir freuen uns auf euch!

Rabea Kluge und Andre Mederski

Programmhighlights im November 2018

Sa, 24.11.: 14.00-20.00 Uhr:



**Mädchenaktionstag im
Jugendtreff Lütjenburg!**
Eintritt: 2 Euro

Einen ganzen Tag lang könnt ihr unter dem Motto „Heute hast du die Wahl - weißt du noch, wie es früher war?“ an kleinen Workshops mit Basteln, Trommeln, Kochen, einem Quiz und anschließender Disko teilnehmen!



Wenn ihr Mädels nicht mobil seid, könnt ihr nach Abgabe einer Einverständniserklärung auch den Shuttle-service nutzen! Anmeldungen hierfür gibt es im Jugendtreff!

Fr, 30.11.:



**FIFA 19-Turnier mit
attraktiven Preisen und
einen Ehrenplatz auf dem
Pokal im Treff!**

Beginn: 15.30 Uhr



Am Samstag, den 06. Oktober fuhr der Jugendtreff Mönkeberg gemeinsam mit dem Jugendtreff Schönkirchen in den Hansapark.



Bei schönstem Sonnenscheinwetter konnten die Kids einen schönen Tag mit den Fahrgeschäften und dem vielseitigem Unterhaltungsprogramm erleben.

Kreibig: Wohnen und Design

Ihr Partner für ein schönes Zuhause!

°kostenlose Farb-und Stil- Beratung bei Ihnen vor-Ort mit Aufmaßservice

°Verkauf von Gardinen, Möbeln, Bodenbelägen, Sonnenschutzanlagen, Plissees uvm. rund ums Wohnen

Tel.: 0431-53 444 85 Fax.: 0431-53 450 98

Inhaberin: Tanja Ranik, Ulmenweg 22, 24149 Kiel

www.kreibig-wohnen.de

Seniorenweihnachtsfeier am 08. Dezember 2018



der Gemeinde
und



Arbeiterwohlfahrt Schönkirchen

Für Schönkirchener Einwohner **ab 70 Jahren** findet auch in diesem Jahr die allseits beliebte Weihnachtsfeier statt, zu der wir Sie, auch mit Lebenspartner, recht herzlich einladen möchten.

Die Weihnachtsfeier findet am **Samstag, den 08. Dezember 2018 um 15.00 Uhr in der Ferdinand-Geest-Halle, Augustental**, statt.

Wir würden uns über Ihren Besuch sehr freuen und bitten um verbindliche Zusage bis zum **16.11.2018** mit dem nebenstehenden Vordruck.

Für An- und Abfahrt wird gesorgt:

Der Bus fährt ab 14.00 Uhr Klosterkamp - Anschützsiedlung über Steinbergskamp



Mit freundlichen Grüßen

Ernst-Peter Schütt
- Bürgervorsteher -

Gerd Radisch
- Bürgermeister -

Karin Rock
- 1. Vorsitzende -

**Teilnahmebestätigung
zur Weihnachtsfeier
am 08.12.2018**

An die
Arbeiterwohlfahrt
Steinbergskamp 2
24232 Schönkirchen

oder

An das
Gemeindebüro Schönkirchen
Mühlenstraße 48
24232 Schönkirchen

Ich/Wir nehme/n an der Weihnachtsfeier teil.

Name: _____

Geburtsdaten: _____

Anschrift: _____

☐

Ich/Wir möchte/n den Busservice nutzen



Unterschrift

Mitteilungen der Schulen

Gymnasium Wellingdorf

Ausdauerfest trotz launischen Wetters

400 Schülerinnen und Schüler beim Lauftag des Gymnasiums Wellingdorf

Das Wetter drohte ihnen diesmal die schöne traditionsreiche Unternehmung zu vermasseln ... Und dann war doch alles halb so schlimm. Der Lauftag des Gymnasiums Wellingdorf ist eine feste Einrichtung im Jahresrhythmus der Schule. Organisiert von der Sportfachschaft der Schule sollen die Schülerinnen und Schüler einmal im Jahr, im Herbst, ihre Ausdauer unter Beweis stellen, ihren Sportsgeist zeigen und auch schon 'mal ihre Leistungsgrenze austesten. Angefangen hat es in diesem Jahr ganz bequem. Mit einem Schiff vom Bootsverleih Kühl ging es schwentineaufwärts bis nach Oppendorf, von wo an der Fluss nur noch für kleine Boote passierbar ist. Jetzt hieß es: Sechs Kilometer zurück laufen bis nach Wellingdorf. Für einige Schüler war dies nicht genug. Sie verzichteten auf die Bootsfahrt und liefen beide Strecken. Dabei war ihnen die Bewunderung ihrer Lehrer und etlicher Eltern, die sich am Wege eingefunden hatten, sicher. Auf und am Ende der Strecke gab es Obst und Getränke, gelegentlich Beifall, und auch die Sanitäter waren zur Stelle. Pädagogische Qualitäten bewiesen dabei nicht nur die Sportlehrer, sondern auch die „Paten“ (ältere Schülerinnen und Schüler, die Sextaner betreuen). Sie sporn-

ten die „Kleinen“ an, indem sie mitliefen und ihnen Mut machten. Am Ende waren alle zufrieden, besonders, als der angekündigte starke Regen sich dann doch sehr zurückhielt. Und darüber, dass die Idee des Sportlehrers und Organisators Bernd Mohwinkel, den Dauerlauf doch nicht nur rund um den Sportplatz zu trainieren, sondern an der schönen Schwentine, auch in diesem Jahr 400 Teilnehmer motivieren konnte ...

Verkehrssicherheit ist wichtig! Elternbeiratsvorsitzender am Gymnasium Wellingdorf engagiert sich

Nicht alle Schülerinnen und Schüler am Gymnasium Wellingdorf lassen sich von Mama und Papa zur Schule chauffieren (auch wenn es in einigen Fällen nicht anders geht ...). Der Anteil der Kinder und Jugendlichen, die sich aufs Fahrrad schwingen, ist gerade an dieser Schule hoch, und das ist gut so! Nicht wenige legen den Schulweg auch per pedes zurück. Diese Situation legt es nahe, ein ganz besonderes Augenmerk auf die Verkehrssicherheit im Stadtteil Wellingdorf zu legen. Diese hat nicht nur für die Schülerinnen und Schüler, die in Wellingdorf wohnen, Priorität, sondern auch für die – größere – Zahl von auswärtigen Mädchen und Jungen, die allmorgendlich aus den umliegenden Gemeinden nördlich der Schwentine oder aus Klausdorf zur Schule fahren bzw. von dort wieder heim. Der C D U-Ortsverband Ostufer



e4competence

elektrotechnik

☎ 0431 26 04 59 80

- Elektroinstallation
- TV- und Sat-Anlagen

- Telefonanlagen
- Hausautomation

- Lichttechnik
- Kundendienst

Rührsbrook 39 • 24226 Heikendorf • www.e4competence-elektrotechnik.de

hatte deshalb zu einer Podiumsdiskussion eingeladen, die sich – nach zwei schlimmen Verkehrsunfällen – des Themas Verkehrssicherheit annehmen sollte. Mit auf dem Podium: Rolf Hansen, der Vorsitzende des Schülernbeirats am Gymnasium Wellingdorf. Er wies auf die Gefahren hin, die die Passierung des Wehdenwegs mit sich bringe. Gerade diese Straße werde von vielen Schülerinnen und Schülern aus Kiel und aus dem Kreis Plön frequentiert, und gerade deshalb müsse die Verkehrssicherheit hier deutlich erhöht werden – trotz der gesetzlichen Vorbehalte gegenüber Tempo-30-Zonen auf Landesstraßen, die ein Vertreter des Tiefbauamtes erläuterte.

Die Juniorakademien in Bad Segeberg und Sankt Peter Ording – Wellingdorfer Schüler kehren begeistert zurück

Sie sind ein überregionales Instrument der Begabtenförderung: die Juniorakademien in Bad Segeberg und Sankt Peter Ording. Ayaan Cali, eine Schülerin aus der Mittelstufe, und ihr ein Jahr jüngerer Schulkamerad Felix Ortmann, gehörten zu den 59 Schülerinnen und Schülern aus ganz Schleswig-Holstein, die sich in den Sommerferien auf den Weg nach Bad Segeberg machten, um an der diesjährigen Juniorakademie teilzunehmen. Schon bald zeigten sie sich fasziniert von den fachübergreifenden Themen und Projekten, an denen die Kinder und Jugendlichen hier arbeiten und forschen durften. Leitthema war „Meine Welt – deine Welt“. Ayaan entschied sich dabei für den Biologiekurs, der sie u. a. in die Kalkberghöhlen führte und ihr einen Einblick in die Kunst des Tierpräparierens brachte. Auch mit Insekten und Wasserskorpionen beschäftigte sich ihre Gruppe intensiv. Felix faszinierte zur selben Zeit das „Science Slam“. Darunter versteht man die Möglichkeit, wissenschaftliche Erkenntnisse auf unterhaltsame Weise anschaulich zu präsentieren. Und beiden jungen Teilnehmern aus Wellingdorf gefiel das freundliche Miteinander der Gruppen und Kursteilnehmer. Themenunabhängig konnte man am Abend seine Freizeit gestalten und so manche Freundschaft knüpfen.

Dies konnte auch Moritz Zempel bestätigen. Der Oberstufenschüler nahm an dem für Schü-

ler seines Alters vorgesehenen Akademieprogramm in Sankt Peter Ording teil. Er entschied sich für das Projekt „Spieltheorie“, also für angewandte Mathematik. Entscheidungssituationen werden hier simuliert, und die Wahrscheinlichkeit eines Handlungserfolges wird prognostiziert. Die Freizeit an der Nordsee nutzte Moritz für Sportangebote, und auch er resümiert nach seiner Rückkehr: „Ich würde die Junior-Akademie auf jeden Fall weiterempfehlen!“

Walter Tetzloff (Öffentlichkeitsarbeit)

Heinrich-Heine-Schule

Unsere „neue“ Cafeteria

Das „heimliche Herz“ unserer Schule wurde von den Eltern der Heinrich-Heine-Schule liebevoll und zeitaufwändig umgestaltet. Neue Farben, zahlreiche neue Sitzgelegenheiten im Innen- und Außenbereich und neue Pflanzen laden die Schülerinnen und Schüler und auch Lehrer in die Cafeteria ein. Dazu bietet ein Tischkicker willkommene Abwechslung vom Unterricht.

In der Cafeteria können Schülerinnen und Schüler ab der achten Klasse täglich leckere Snacks und gelegentlich ein warmes Mittagessen zu kleinen Preisen kaufen. Das Angebot des warmen Mittagessens möchte das Cafeteria-Team in Zukunft noch häufiger ermöglichen. Hierfür wird jedoch noch weitere Unter-



Schulen

stützung benötigt. Das Team würde sich also über zusätzlich helfende Hände sehr freuen!

Philipp Kraft

Capoeira AG

Capoeira ist eine Mischung aus Kampfsport, Spiel, Tanz, Musik und Akrobatik. Sie stammt aus Brasilien und verfügt dort über eine lange Tradition, ist inzwischen aber auch hier in Deutschland bekannt und sehr beliebt.

Als Sportart vermittelt die Capoeira vielfältige Bewegungsabläufe, die neben Ausdauer, Kraft, Koordination und Beweglichkeit auch die Entwicklung von Körperbewusstsein, Körperbeherrschung und Rhythmusgefühl fördern. Da es mit Spaß und kreativer Selbstdarstellung verbunden ist, stärkt es zudem das Selbstbewusstsein.

Wir musizieren auf sportartspezifischen Instrumenten (Berimbau, Pandeiro, Agogô etc.), singen Capoeira-Lieder auf Portugiesisch und lernen, aufeinander zu achten, Verantwortung



zu übernehmen und uns gegenseitig zu unterstützen.

Für die Teilnahme an der AG sind keine Vorerfahrungen erforderlich und alle, die Spaß an Bewegung und Musik haben, sind herzlich willkommen!

Niklas Heintz

Rettet die Kastanien!

Wir werden wieder am bundesweiten Aktionstag, Samstag, 10. November 2018, teilnehmen und bitten die Schönkirchenerinnen und Schönkirchener um Mithilfe.

Die Kastanien leiden seit Jahren unter dem Befall mit der Kastanienminiermotte. Das bislang wirksamste Mittel gegen die Vermehrung der Miniermotte ist das Beseitigen des Herbstlaubes.

Der Zustand vieler Kastanien in Schönkirchen hat sich nach unseren Aktionen der Vorjahre erkennbar verbessert!

Wir vom Ortsverband Schönkirchen von Bündnis 90 / Die Grünen werden am Aktionstag - mit Unterstützung des Amtes Schrevenborn - ab 10.00 Uhr das Laub von möglichst vielen Kastanien auf den Flächen der Gemeinde Schönkirchen (mit Schwerpunkt Sportanlagen) auf sammeln. Wir freuen uns über viele tatkräftige Hände, am besten ausgerüstet mit Laubharken, Arbeitshandschuhen und Laub- oder Abfallsäcken.

Treffpunkt:

**Samstag, 10. November 2018,
10 Uhr, vor der Tennishalle**



Wer das Laub von Kastanien in seiner Umgebung einsammelt, kann es vom Amtsbetriebshof später abholen lassen (Kontakt 0431-2409350, Herr Rutz, Amt Schrevenborn)

Interesse an uns Grünen? Nächster Offener Grünen-Treff am Di, 4.12., 19:30 Uhr, TSG Vereinsheim

vhs

Schönkirchen

Liebe Schönkirchnerinnen, liebe Schönkirchner,

unser Herbstprogramm 2018 ist schon am Laufen und viele Teilnehmer/innen sind eifrig am töpfeln, malen, zeichnen, lernen und entspannen.

Es gibt jedoch noch Angebote, die sich immer auf Quereinsteiger freuen, wie z.B. der neue **Tai Chi Kurs für Anfänger/innen** am Montag oder auch nachhaltige Entspannung (Dienstags).

Auf unserer Homepage sehen sie tagesaktuell die Buchungen der Kurse und deren Verfügbarkeit. Gerne möchte ich Sie an dieser Stelle noch auf einige Termine aufmerksam machen. In diesem Jahr wird sich das Hörn-Huus zum **lebendigen Adventskalender am 17.12.2018 um 18.00 Uhr** öffnen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Weiterhin laden wir Sie recht herzlich gemeinsam mit dem HGV und KLV zum "Anleuchten" (Eröffnung des Schönkirchener Weihnachtsmarktes) am **Sonnabend, 01.12.2018 ab 17.00 Uhr** ein.

Die VHS zeigt im Hörn-Huus wieder eine Ausstellung mit künstlerischen Arbeiten aus den VHS-Kursen. Plaudern Sie mit Ihren Freunden in unserer gemütlichen Besucherecke bei einer Tasse Kaffee oder einem Glas Punsch. Wir freuen uns auf Sie.

Sven Rathmann
Leiter der VHS



Zur 725-Jahr-Feier Schönkirchens 2019 ein neuer historischer Kalender

Die Arbeitsgruppe Spurensuche an der VHS Schönkirchen hat unter der Leitung von Jürgen H. Waldner wieder einen historischen Jahreskalender herausgebracht. Nach vier Kalendern 2013 bis 2016 waren alle bis dahin verfügbaren historischen Bilder in Kalendern verarbeitet worden, deshalb gab es 2017 keinen und 2018 einen Kalender mit 30 aktuellen Bildern aus Schönkirchen und den dazugehörigen Gemeinden. Der Kalender wurde gut angenommen, viele Bürgerinnen und Bürger wünschten sich jedoch wieder einen Kalender mit historischen Bildern.

Mit Hilfe von Hanjo Struve, der eine Sammlung von über 90 original historischen Postkarten von Schönkirchen hat, haben die Spurensucher zum Jahre 2019, dem Jahr der 725-Jahr-Feier der Gemeinde wieder einen Kalender mit Motiven alter Postkarten von Schönkirchen herausgeben. Einen ähnlichen Kalender gab es bereits 2015, der jetzige Ka-



Historische Postkarten Teil II
SCHÖNKIRCHEN

725. GEMEINSCHAFTLICHE FEIER DES JAHRES 2019

lender enthält „neue“ alte Postkartenmotive, die 2015 noch nicht veröffentlicht wurden, dabei sind einige besonders seltene Motive. Zu jedem Motiv gibt es wieder eine kurze geschichtliche Erläuterung, auf dem letzten Kalenderblatt auch zu Heuck's Gasthof auf der Titelseite.

Den Kalender für 2019 gibt es ab sofort in der

Größe A3 und A4 bei: Blumen Kistenmacher im Kättersredder, Bäckerei Heinz im Augustental, bei Bäckerei Blöcker in der Mühlenstraße und im Dorfteich Café am Dorfteich.

Jürgen H. Waldner

Leiter der Arbeitsgruppe Spurensuche
an der VHS Schönkirchen

malereibetrieb
slodowski
GmbH

Wir gestalten Lebensräume:

- Wärmedämmung
- Kreative Spachteltechniken
- Bodenbeläge
- Treppensanierungen
- Innenausbau
- Sonnenschutz

Kättersredder 15 • 24232 Schönkirchen
Tel.: 043 48/91 33 940 • Fax: 043 48/91 33 945



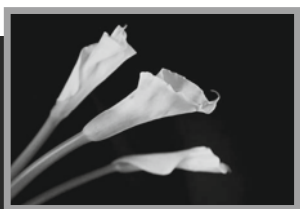
Ihr Maler für Privat

Ihr Ansprechpartner in Sachen Werbung:

Marko Steffens

E-Mail: steffens@dfn-kiel.de

Tel.: 0431 580809-19 • Fax: 0431 580809-22



Eigene Trauerhalle
Individuelle Beratung
Vorsorge für den Trauerfall

Linde

BESTATTUNGEN e.K.

Inh: Andreas Sindt

www.linde-bestattungen.de | Laboer Weg 3a | Heikendorf | **Tel. 0431 241313**



Kultur- und Landschaftspflegeverein Schönkirchen e.V.

LIEDERJAN - Die freche Brise aus dem Norden

Vollblutmusikanten mit Schalk im Nacken

Zu den nachhaltigen Eindrücken eines Konzerts von Liederjan gehört die Erkenntnis, dass da vorn auf der Bühne drei Musiker munter gegen den Strich bürsten. Sind die drei kreativen Nordlichter eigentlich Folksänger, Liedermacher, Entertainer oder gar Komödianten? Die Antwort lautet: von allem etwas. Jörg Ermisch, Hanne Balzer und Michael Lempelius verrühren ungeniert die unterschiedlichsten musikalischen Zutaten und servieren überraschende Kreationen.

Bei Liederjan-Konzerten gibt es nicht nur kräftig eins auf die Ohren, auch ruhige und melodiose Stücke haben ihren Platz im Programm. Liederjan nimmt den Zeitgeist auf die Schippe, enttarnt Widersprüche, führt menschliche Schwächen vor oder erzählt in bester Liedermachermanier kleine Geschichten, die das Leben schrieb. Das Ganze hochprofessionell, bestens aufeinander eingespielt und mit sichtlichem Spaß.

Freitag, 9.11.2018, 19.00 Uhr Schmidt-Haus

Einlass ab 18.00 Uhr, Karten für 16,- € beim **Resetteam** in der Dorfstraße 4, Restkarten an der Abendkasse.



Kunst- und Hobbymarkt in der Aula im Schulzentrum

Sonnabend 10. und Sonntag 11. Nov. 2018,
jeweils 11.00 bis 17.00 Uhr

Weitere Hinweise hier in den Schönkirchener Nachrichten.



Wir weisen noch auf folgende Veranstaltungen hin:

Sozialverband Schönkirchen, 9.11.18, 9.00 Uhr, Frühstück, Vortrag: Frau Pelzer AW als Quartiersmanagerin

LandFrauenVerein Schönkirchen, 14.11.18, 15.00 Uhr, Jutta Kürz: "Die Jahrhundert-Frau Astrid Lindgren"

AWO Schönkirchen, 27.11.18, 15.00-17.00 Uhr, Adventfeier, Servicehaus, Steinbergskamp



Schönkirchener **KUNST- und HOBBYMARKT**

**Liebe Schönkirchnerinnen,
 liebe Schönkirchner,**

nun schon zum 13. Mal richtet der Kulturkreis auf Bitten der Gemeindeverwaltung Schönkirchen den Kunst- und Hobbymarkt aus. Es ist uns gelungen, die Ausstellung zu einer attraktiven Veranstaltung zu machen, auch deshalb, weil es besondere Programme und Aktivitäten für Kinder und Erwachsene gibt. Sie, unsere Bürgerinnen und Bürger belohnen dies mit einem sehr guten Besuch.

In diesem Jahr haben wir für unsere Kinder das Ehepaar Pahl eingeladen, das in mittelalterlicher Tracht **Schnitz- und Handarbeiten** für Kinder anbietet. Die Kinder dürfen ihre Arbeiten mitnehmen. Es gibt auch wieder eine **Mal- und Schminkaktion**. Auch diesmal können die Kinder unter fachkundiger Anleitung mit und ohne Vorlagen mit Buntstiften und Tusche Zeichnungen anfertigen oder sich schminken lassen. Alle Materialien werden gestellt, es werden keine Beiträge erhoben.



Während die Kinder sich kreativ betätigen, können die Eltern nebenan in der Pausenhalle, unserer Cafeteria, Kaffee trinken oder die Ausstellung besuchen.

Mit dabei sind auch diesmal wieder einige gemeinnützige Institutionen eingeladen, die sich auf der erweiterten Fläche präsentieren werden. Hierzu zählen der „Förderverein Marienkirche e.V.“, die örtlichen Mitglieder des „Hospizförderverein Gabriel e.V.“, die örtlichen Mitglieder der „unicef Arbeitsgruppe“ und der „Ortsverband Schönkirchen des SoVD (Sozialverband Deutschland)“ mit Handarbeiten der Flüchtlinge in Schönkirchen.

Der Schönkirchener Kunst- und Hobbymarkt findet am Sonnabend, 10. und Sonntag, 11. November 2018, jeweils von 11.00 Uhr bis 17.00 Uhr in der Aula und Pausenhalle des Schulzentrums im Augustental statt.

Es gibt wieder den gastronomischen Bereich in der angrenzenden Pausenhalle mit dem kleinen „Cafe“ und „Speiselokal“ von Frau Bohm-Ladehoff. So hoffen wir, dass Ihnen unsere Konzeption des „Schönkirchener Kunst- und Hobbymarktes“ wieder gefällt und Sie uns besuchen. Sprechen Sie uns an, über Anregungen und Rückmeldungen sind wir immer dankbar, wir freuen uns auf Ihren Besuch.

*Das Team
 „Kulturkreis Schönkirchen“*



Ihre in Schönkirchen

Unsere Angebote:

Ortsverein Schönkirchen e.V.

Telefon 0431-2091-290
 Sprechzeiten: Montag: 16.00 – 17.00 Uhr
 Dienstag bis Donnerstag: 11.00 bis 12.00 Uhr,
 Sonntag: 14.00 bis 16.00 Uhr im Sonntags-
 cafe
 Anmeldungen zu Veranstaltungen werden in
 dieser Zeit gerne entgegengenommen

Veranstaltungen des Ortsvereins im November 2018

01.11. Do.	Walking	09.00 Uhr
01.	Seniorenclub / Skat für jedermann	14.00 Uhr
01.	Bridge	14.15 Uhr
01.	Sitztanzen	16.00 Uhr
03.11. Sa.	Spiellothek, Kätters- redder 18	10.30-12.30 Uhr
03.	Ehrung langjähriger Mitglieder	15.00 Uhr
04.11. So.	Sonntagscafe	14.00-16.00 Uhr
05.11. Mo.	Walking	
	2 Gruppen	09.00 u. 10.15 Uhr
05.	Gymnastik für Senioren	14.30 Uhr
06.11. Di.	Seniorenclub / Skat für jedermann	14.00 Uhr
06.	Kegeln	16.30-17.30 Uhr
06.	Singen	18.00 Uhr
07.11. Mi.	Bastelnachmittag	14.00 Uhr
08.11. Do.	Walking	09.00 Uhr
08.	Seniorenclub / Skat für jedermann	14.00 Uhr
08.	Bridge	14.15 Uhr
08.	Sitztanzen	16.00 Uhr
09.11. Fr.	Bingo	14.00 Uhr
10.11. Sa.	Spiellothek, Kätters- redder 18	10.30-12.30 Uhr
11.11. So.	Sonntagscafe	14.00-16.00 Uhr
12.11. Mo.	Walking	
	2 Gruppen	09.00 u. 10.15 Uhr
13.11. Di.	Seniorenclub/Skat für jedermann	14.00 Uhr
13.	Kegeln	16.30-17.30 Uhr
15.11. Do.	Walking	09.00 Uhr
15.	Seniorenclub / Skat für jedermann	14.00 Uhr

15.	Bridge	14.15 Uhr
15.	Sitztanzen	16.00 Uhr
17.11. Sa.	Spiellothek, Kätters- redder 18	10.30-12.30 Uhr
18.11. So.	Sonntagscafe	14.00-16.00 Uhr
19.11. Mo.	Walking	
	2 Gruppen	09.00 u. 10.15 Uhr
19.	Senioren-Gymnastik	14.30 Uhr
20.11. Di.	Seniorenclub / Skat für jedermann	14.00 Uhr
20.	Kegeln	16.30-17.30 Uhr
20.	Singen	18.00 Uhr
21.11. Mi.	Bastelnachmittag	14.00 Uhr
22.11. Do.	Walking	09.00 Uhr
22.	Seniorenclub / Skat für jedermann	14.00 Uhr
22.	Bridge	14.15 Uhr
22.	Sitztanzen	16.00 Uhr
23.11. Fr.	Bingo	14.00 Uhr
24.11. Sa.	Spiellothek, Kätters- redder 18	10.30-12.30 Uhr
25.11. So.	Sonntagscafe	14.00 Uhr
26.11. Mo.	Walking	
	2 Gruppen	09.00- 10.15 Uhr
26.	Senioren-Gymnastik	14.30 Uhr
26.	Handarbeits- nachmittag	14.00 Uhr
27.11. Di.	Adventfeier	15.00-17.00 Uhr
28.11. Mi.	Spieleabend in der Spiellothek	18.30 Uhr
29.11. Do.	Walking	9.00 Uhr
29.	Seniorenclub / Skat für jedermann	14.00 Uhr
29.	Bridge	14.15 Uhr
29.	Sitztanzen	16.00 Uhr

Adventfeier

Zu unserer Adventfeier am

Dienstag, dem 27. November 2018

mit Kaffee, Kuchen und schöner Musik
 möchten wir Sie recht herzlich einladen.

Spiellothek

Es geht wieder los! Wir spielen in der
 Spiellothek am Mittwoch, dem 28. November
 um 18.30 Uhr.

Vereine & Verbände

Walking

Treffen unserer Gruppen:

Jeden Montag

Gruppe II 9.00-10.00 Uhr

Jeden Montag

Gruppe III 10.15-11.15 Uhr

Jeden Donnerstag

Gruppe I 9.00-10.00 Uhr

Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Ansprechpartnerin: Monika Petersen,

Tel. 04348/7725

Yoga für Schwangere – FBS Schönkirchen

(6 Einheiten)

ab Donnerstag, 22.11.2018

von 09.00 bis 10.30 Uhr

Eine schriftliche Anmeldung ist unbedingt erforderlich. Dies geht natürlich auch per E-Mail an: familienbildungsstaette@awo-sh.de Sie finden die Kursangebote und den Anmeldebogen auch unter www.awo-fbs oder rufen Sie uns an: Tel. 04348-917311



Kreisverband Plön e.V.

Schönberger Landstraße 67

Verwaltung: 04348/9173-16

Inklusionsbüro: 04348/9173-12

Krebsberatung: 04348/9173-23

Familienbildungsstätte: 04348/9173-11

Gerontopsychiatrische Tagesstätte

Preetz: 04342/859870

Gerontopsychiatrische Tagesstätte

Schönberg: 04344/412898

Gerontopsychiatrische Tagesstätte

Kiel: 0431/66872330

Ferienfahrten für Kinder und Jugendliche:

04348/917316

www.awo-ploen.de oder www.awo-fbs.de

Angebote der Familienbildungsstätte

Plätze im Kurs „Gehirnjogging“ frei

Unter dem Motto „Es gibt kein schlechtes Gedächtnis – es gibt nur ein untrainiertes Gedächtnis!“ bietet die AWO Familienbildungsstätte Schönkirchen in der Schönberger Landstraße 67 den Kurs „Geistig fit durch Gehirnjogging“ an. Gedächtnistrainerin Brigitte Kraft zeigt den Teilnehmern, wie sie durch regelmäßige, gezielte Übungen unterschiedliche Ziele erreichen können. Das Gedächtnistraining findet mittwochs in der Zeit von 13.30 bis 14.30 Uhr statt.

Schauen Sie doch mal vorbei.

Erste Hilfe am Kind – FBS Schönkirchen

am Samstag, 03.11.2018

von 10.00 bis 15.00 Uhr

Offener Frühstückstreff für Schwangere, Mütter und Väter mit Kindern zwischen 0 und 3 Jahren in Schönkirchen

Sie möchten andere Mütter/Väter kennen lernen oder treffen oder auch einfach nur mal raus aus den eigenen 4 Wänden? Kommen Sie einfach vorbei!

Das offene Frühstück bietet die Möglichkeit zum gemeinsamen Austausch, neue Kontakte zu knüpfen, spielen, singen und Spaß haben. Ebenso werden Informationen über die kindliche Entwicklung, Eltern-Kind-Aktivitäten, Hilfe beim Umgang mit einem Baby / Kleinkind angeboten.

Immer freitags in der Zeit von 9:45 – 11:15 Uhr - auch in den Ferien -

WO?: AWO-Familienbildungsstätte, Schönberger Landstraße 67, 24232 Schönkirchen

Kostenanteil: 1,00 €

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Mutter-/Vater-Kind-Kurberatung Kurberatung- und Vermittlung

Familie, Erziehung, Stress am Arbeitsplatz, vielleicht auch Arbeitslosigkeit, finanzielle Probleme oder ein chronisch krankes Familienmitglied...der Alltag fordert Ihre ganze Kraft. Sie geben alles und haben kaum noch Zeit für sich.

Diese ständige Überforderung trägt auf Dauer zur Entwicklung von körperlichen, psychischen und psychosomatischen Krankheitsbildern bei, die den Familienalltag, den Beruf und das Leben stark beeinträchtigen können.

Seit 2007 sind Mutter-Kind- sowie Vater-Kind-Kuren und Mütter-Kuren eine gesetzliche Pflichtleistung der Krankenkassen. Wird eine entsprechende Vorsorge oder Rehabilitation vom Arzt verordnet, muss die Kasse diese im Regelfall genehmigen.

Die AWO-Kurberatung unterstützt Sie

- bei der Wahl des für Sie geeigneten Kureinrichtung
- beim Antragsverfahren, bei den Finanzierungsmodalitäten
- bei der Regelung der Familienversorgung.

Die AWO-Kurberatung bietet Beratung bei Fragen rund um die Kur:

- Was erwartet Sie bei einer Mutter/Vater-Kind-Kur?
- Was erwartet Ihre Kinder bei einer Mutter/Vater-Kind-Kur?
- Wie beantragen Sie eine Mütter-Kur?
- Gibt es Kuren nur für Schwangere Frauen?
- Was muss ich zuzahlen?
- Haben Sie einen Anspruch auf Freistellung und Lohnfortzahlung während einer Kurmaßnahme?
- Gibt es für Schulunterricht für die Kinder?
- Und vieles mehr.

Ansprechpartnerin:

S. Vetter, Dipl.-Sozialpädagogin und Kurberaterin

Schönberger Landstr. 67, Schönkirchen
Tel. 04348-917311

E-Mail: sandra.vetter@awo-sh.de

Termine nach telefonischer Vereinbarung.

AWO Stöberkammer Schönkirchen

Die AWO Stöberkammer Schönkirchen, Schönberger Landstraße 67, 24232 Schönkirchen (Hinterhof).

Die Öffnungszeiten:

Montag:	10.00 - 16.00 Uhr
Mittwoch:	10.00 - 13.00 Uhr
Freitag:	10.00 - 16.00 Uhr

Die Damen der Stöberkammer suchen dringend wieder nach Verstärkung. Wenn Sie also etwas Zeit über haben und noch eine Beschäftigung suchen, melden Sie sich doch gerne während der Öffnungszeiten in der Stöberkammer.



Schleswig-Holstein gGmbH

Psychiatrische Dienste: 04348/9173-18
Familien- und Schwangerschaftskonfliktberatung: 04348/9173-21
Schönberger Landstraße 67
Kinderhaus Schönkirchen: 04348/1764
Kätnersredder 16/18



Schleswig-Holstein gGmbH -

Unternehmensbereich Pflege Service- und Wohnzentrum Schönkirchen

Steinbergskamp 2

Verwaltung: 0431/2091-203

Kurzeitpflege/Tagespflege

Mittagstisch Begegnungsstätte: 0431-2091-266

(Anmeldung: Montag bis Freitag

von 10.00 – 12.00 Uhr)

eMail:

servicecentrum-schoenkirchen@awo-sh.de

Verwaltung Pflegedienste: 0431/2091-103

Gemeindeschwestern Servicehaus:

0431/2091-105 (AB)

Gemeindeschwestern Außendienst:

0431/2091-104 (AB)

Handy: in dringenden Fällen: 0160/4707509

eMail: pflagedienste-probstei@awo-pflege-sh.de

www.awo-sh.de

„Café Memory“

Hier die Termine für den Monat November 2018.

Montag der 05., der 12., der 19., und der 26. November 2018 von 14.30 bis 17.30 Uhr in der Begegnungsstätte im Steinbergskamp 2

Das "Café Memory" ist eine anerkannte Betreuungsgruppe nach § 45 SGB XI. In der Zeit von 15.00- 17.00 Uhr (Bringe-/Abholzeit: ab 14.15 /bis 17.15 Uhr) findet in der AWO Begegnungsstätte (Steinbergskamp 2) ein niederschwelliges Angebot zur Förderung von Gedächtnisleistungen nach dem ganzheitlichen Prinzip in einer gemütlichen Nachmittagsrunde statt.

Neue Besucher sind herzlich willkommen.

Sie suchen eine ehrenamtliche Aufgabe und haben ein- bis zweimal monatlich Montag-nachmittag Zeit? Dann melden Sie sich bei

Vereine & Verbände

uns (Reinhard Kindinger 0431-2091101). Vorkenntnisse in der Seniorenarbeit wären wünschenswert.

Eine Aus- bzw. Weiterbildung im Bereich der Dementenbetreuung ist über Frau Rita Erle- mann (Beratungsstelle Demenz und Pflege bei der AWO Kiel) möglich. Kommen Sie doch zum Schnuppern vorbei und erleben einen vergnüglichen Nachmittag mit uns und unseren SeniorInnen.

Bei allen Veranstaltungen und Fahrten ist die Haftung von Seiten der AWO ausgeschlossen. Die Teilnahme an den Veranstaltungen und Fahrten geschieht auf eigenes Risiko und eigene Haftung. Bei Rücktritt ist für eine Ersatzperson zu sorgen. Ansonsten kann keine Rückerstattung erfolgen.



Foto: K. Carstens

**autodienst
schwarz** gmbh

**☎ 04 31 -
20 38 19**

Service & Innovation mit modernster Messtechnik

Schönkirchener Str. 109**24149 KIEL**

Jedes Leben ist einzigartig,
ein Abschied auch.
Wir nehmen uns Zeit für Sie.



BESTATTUNGEN

Dall Bestattungen
Augustental 28
24232 Schönkirchen
Tel. 04348-12 97
www.dallbestattungen.de



TSG Concordia Schönkirchen von 1911 e.V.

Lust auf Tischtennis?

Jeden Montag und Donnerstag von 17.00 bis 19.00 Uhr findet in der Ferdinand-Geest-Halle Training für Kinder und Jugendliche statt. Unsere Trainer Christian Kaminsky und Nike Stenzel freuen sich auf Euch!

Direkt im Anschluss beginnt das Training der Erwachsenen.

Neue Spielerinnen und Spieler aller Altersgruppen sind jederzeit herzlich willkommen. Tischtennis gehört zu den sog. Gesundheits-Sportarten. So finden hier sowohl Interessierte, die in einer Mannschaft um Punkte kämpfen wollen, als auch solche, bei denen der Fitnessgedanke im Vordergrund steht, eine sportliche Heimat.

Jeden Montag von 17.00 – 18.00 Uhr findet in der Ferdinand-Geest-Halle ein sog. Kindergarten-Tischtennis statt. Hier werden schon die Kleinsten spielerisch an den Tischtennissport

herangeführt und lernen unter Anleitung von Trainerin Stella Haack anhand von Luftballons, Bändern und verschiedenen Ballgrößen.



Was brauchst Du, wenn Du Tischtennis einmal ausprobieren möchtest? Deine Sportsachen und Hallenschuhe reichen völlig aus. Wenn Du einen Schläger hast, kannst du diesen gerne mitbringen. Zum Ausprobieren haben wir aber auch welche da.

Weitere Infos bietet unsere stets aktuelle Homepage unter www.schöki-tt.de, anklicken lohnt sich!

Weitere Auskünfte erteilt: Olaf Hinzmann, Abteilungsleiter Tischtennis, Tel. 0176/11039863, olaf.hinzmann@gmx.de

Anzeigen: Herr Marko Steffens
Email: steffens@dfn-kiel.de



MALEREIBETRIEB
Rolf KLÜVER

**Farbige
Herbsthighlights**

Rolf Klüver

Mönkeberger Weg 14 Telefon: + 49 4348 7290
24232 Schönkirchen Mobil: + 49 172 4222 315

Ausführung sämtlicher
Maler- und Tapezierarbeiten
Fassadengestaltung • Wärmedämmung



Kätnersredder 58 - Telefon Kiel (04 31) 20 28 24
www.blumen-kistenmacher.de



**Sternelein
und
Kerzenschein
Gemütlichkeit,
Zufriedenheit**

Wir laden ein: Lichterabende

**Mittwoch, 21. und 28. Nov.,
Donnerstag, 22. Und 29. Nov.,
jeweils von 18:00 bis 20:00 Uhr**

**Lassen Sie sich in gemütlicher Atmosphäre bei
Kerzenlicht und Lichterkettenschein
auf die kommende Adventszeit einstimmen...**



Für die Winterzeit und die Gedenktage haben wir ab sofort wieder zahlreiche selbstgefertigte Gestecke und gepflanzte Arrangements und passende Accessoires, Bei uns finden Sie auch viele kleine Teile für Urnengräber.

Mo.-Fr. 8.00 - 13.00 Uhr • So., 10.00 - 12.00 Uhr **P** direkt am Haus



Flüchtlingshilfe Schönkirchen e.V.

Mitglied im



Flüchtlingsrat
Schleswig-Holstein e.V.

Liebe Leserinnen und Leser,

an dieser Stelle geben wir Ihnen wieder einen Einblick in unsere ehrenamtlichen Aktivitäten zur Integration der in Schönkirchen lebenden Geflüchteten.

Herbst 2018 – Wo stehen wir?

Die Tage werden kürzer und dunkler, wir neigen wieder stärker zu depressiven Stimmungen. Verstärkt wird dieses Gefühl durch die in Deutschland herrschende allgemeine politische Lage. Da werden an einem Tag zu den Themen Dieselskandal und Integration Kompromisse in der GroKo beschlossen, die uns kaum ein Stück weiterbringen werden. Lassen wir den Dieselskandal mal beiseite. Der Vorschlag des so genannten „Spurwechsels“, also die Möglichkeit eines dauerhaften Bleiberechts für Flüchtlinge, die gut integriert sind, auch dann, wenn die Asylgründe nicht mehr gegeben sind, ist vom Tisch. Stattdessen soll gut ausgebildeten Fachkräften eine erleichterte Einwanderung ermöglicht werden. Ja, was hat denn das eine mit dem anderen zu tun? Wenn wir den ärmeren Ländern jetzt auch noch gut ausgebildete Fachkräfte „wegnehmen“, wird das Fluchtursachen sicherlich nicht bekämpfen. Die Entwicklungschancen dieser Länder werden dadurch beschnitten. Und die Menschen, die bereits hier sind, die

die deutsche Sprache gelernt haben und die sich selbst versorgen, in dem sie Arbeit aufgenommen haben? Die müssen mit ihren Kindern, die die „Heimatsprache“ vielleicht gar nicht sprechen, wieder zurück in eine äußerst ungewisse Zukunft.

Einige der seit nunmehr über drei Jahre in Schönkirchen lebenden Geflüchteten haben inzwischen eine Arbeit gefunden. Nur sehr wenige konnten bislang eine Ausbildung beginnen, da die sprachlichen Anforderungen in der Berufsschule sehr hoch sind. Doch das kann ja noch werden, beispielsweise in Pflegeberufen oder im Handwerk. Diesen Menschen bieten wir mit dieser Politik leider keine Perspektiven. Die Wirtschaft, die derzeit in ganz vielen Berufen über freie Stellen verfügt und sicherlich auch bereit ist, erst einmal in Ausbildungen zu investieren, müsste an dieser Stelle aufbegehren.

Es ist schon eine Herausforderung, sich nicht von der Frustration besiegen zu lassen. Mir gelingt das ganz gut im direkten Kontakt mit den Geflüchteten, insbesondere am Samstagvormittag auf dem Sportplatz oder am Donnerstag im Hörn-Huus. Kommen Sie doch auch einmal vorbei!

(Persönlicher Kommentar von Uwe Meyer)



MARKUS KUMMERT

SANITÄRTECHNIK – GAS- und ÖLHEIZUNG

Bauklempnerei und Schornsteinsanierung

Schönkirchen, Gewerbegebiet, Heinrich-Wöhlk-Str. 12

Telefon (0 43 48) 14 14 · Telefax (0 43 48) 10 18



Regelmäßige Aktivitäten

Die Angebote und Aktivitäten der Flüchtlingshilfe stehen **allen Einwohnern von Schönkirchen offen** - wir laden ganz ausgesprochen und herzlich dazu ein, unsere interkulturellen Angebote unverbindlich kennenzulernen und freuen uns über neue, eigene Ideen. Schauen Sie einfach mal vorbei. Wenn Sie

mehr wissen möchten, wenden Sie sich bitte an die Flüchtlingshilfe Schönkirchen oder an die in der Spalte **Kontakt** angegebene Person.

Hat jemand eine eigene Idee für eine Aktivität, die der Integration der Geflüchteten in unsere Gemeinde dienen und allen Beteiligten Freude machen könnte? Dann bitte an Judith Bauer wenden (Kontakt Daten stehen unten).

Was?	Wann und Wo?	Kontakt
Info-Café mit Internet Begegnungsort zum interkulturellen Austausch bei Kaffee, Tee und Gebäck.	Donnerstags, 17.00 bis 19.00 Uhr im Hörn-Huus	Carlo Bauer; Tel. 04348 9192932 bauer24232@web.de
Sprachkurse (unter dem Dach der VHS Schönkirchen) Ehrenamtlich geführte Sprachkurse.	Dienstags und mittwochs; 16.30-18.00 Uhr in der Schule Augustental	Judith Bauer; Tel. 04348 9194835 oder 0151 27508615 fluechtlingshilfe-sk@ mailbox.org
Nachhilfe , individuell (Prüfungsvorbereitung)	Zeit flexibel, Mühlenstraße 27 (Hinterhof) oder individuell	
Frauentreff "Hand-in-Hand" (mit Dolmetscherinnen) In vertrauensvoller Atmosphäre tauschen wir uns über kulturelle Unterschiede und Sichtweisen und Möglichkeiten des „Frauenlebens“ aus und diskutieren gesellschaftliche Themen. Veranstaltungen mit ReferentInnen	Freitag, 02., 16. + 30.11., 17.00 - 19.00 Uhr im Pastor-Sievers-Haus. 23.11., Internat. Tag „NEIN zur Gewalt an Frauen“; frei leben - ohne Gewalt 14.00 - 18.00 Uhr im Rathaus Heikendorf; Workshop, Kunstaktion & Information	Judith Bauer; Tel. 04348 9194835 oder 015127508615 fluechtlingshilfe-sk@ mailbox.org
Fahrradwerkstatt Regelmäßiges Treffen zur Reparatur und zur Ausgabe von gespendeten Fahrrädern.	Mittwochs von 15.00 bis 17.30 Uhr	Eggert Büldt; Tel. 04348 913763 (AB); gespendete Räder werden gerne abgeholt
Fußball - Interkulturell Alle Nationen sind herzlich willkommen; hier gibt es keine Sprachhindernisse.	Samstagvormittags auf dem Kunstrasenplatz oder in der Sporthalle (bitte anfragen).	Uwe Meyer; Tel. 0431 232597; u.mey@freenet.de ; konkrete Zeit bitte anfragen
Volleyball - Interkulturell sehr beliebt bei Jung und Alt, für Frau und Mann.	Sonntags und montags; die genauen Zeiten erfährt man im Info-Café oder bei:	David Parker mobil: 0170 7825257 oder Axel Prien mobil: 0152 33727198

Was?	Wann und Wo?	Kontakt
Nähprojekt Dieses Nähprojekt ist ein offenes Treffen für alle Menschen, die Freude an Handarbeiten haben. Es wird genäht aber auch gestrickt, gehäkelt und gestickt und bei einer Tasse Kaffee oder Tee geplaudert. Wenn Sie sich für Handarbeiten interessieren, schauen Sie doch mal vorbei, lassen Sie sich anregen oder bringen Sie Ihre Anregungen mit.	Dienstags von 10.00 bis 12.00 Uhr in der Mühlenstraße 27 (Hinterhof).	Charlotte Illiger, Tel. 04348 8745
Musik Kleingruppe Gitarrenunterricht	Mittwochs von 18.30 bis 19.15 Uhr in der Mühlenstraße 27 (Hinterhof)	Interesse? Angebote? Ideen? Judith Bauer (Kontaktdaten siehe oben)
Gemeinsam in Bewegung – (Nordic) Walking Ein Angebot für Menschen, die regelmäßig etwas für ihre Entspannung und Kondition tun wollen und dabei Spaß haben an Austausch und Gesprächen.	Bei trockenem Wetter jeden Montag um 16.00 Uhr; Treffpunkt Liliengarten 23	Bitte jeweils anmelden bei Ute Lefelmann-Petersen Tel. 0431/205 99 33 oder per Mail lefelmann@lefelmann-schwenn.com

Eva Sandra Pluta und Martin Boris Becker, Haus & Grund-Mitglieder seit 2000

Rechtsberatung in Schönkirchen?

Dafür haben wir jemanden!

Besuchen Sie unsere Beratungsstunde in Schönkirchen am Donnerstag, dem 22. November 2018 bei der Arbeiterwohlfahrt, „Begegnungsstätte Steinbergskamp 2“ von 17.00 bis 18.00 Uhr.

Haus & Grund Kiel, Sophienblatt 3, 24103 Kiel, Tel. 0431 6636-123, www.haus-und-grund-kiel.de



Haus & Grund®
Eigentum.Schutz.Gemeinschaft.
Verein Kiel

Von der Willkommens- zur Ankommenskultur Werde Integration-Tandem-Partner*in

Integration ... Inklusion sind die Themen unserer Zeit für eine respektvolle, friedliche und offene Gesellschaft, deren Ziel ein Mitein-ander ist.

Laut Definition bedeutet Integration die Ein-gliederung der kulturellen und religiösen Aspekte neu hinzukommender Menschengruppen in eine bestehende Kultur – ein dynamischer und lang andauernder Prozess des Zusammenwachsens.

Der Großteil der Geflüchteten, die hier leben, lebt bereits seit zwei bis drei Jahren in unserer Gemeinde.

Sie möchten auch an unserem Gemeindegemeinschaften teilhaben. Viele von ihnen haben mittlerweile einen Sprachkurs besucht. Um das Gelernte nicht wieder zu vergessen sondern vielmehr zu festigen und zu vertiefen, braucht es eine Anwendung im Alltag. Die meisten wünschen sich mehr Kontakt. Eine gemeinsame Freizeitgestaltung und ein kultureller Austausch(u. a. kulinarisch) sind für alle ein Gewinn und fördern das gesellschaftliche Miteinander.

Wir freuen uns auf weltoffene Menschen aus Schönkirchen und Umgebung.

Zeit?

Jede/r wie sie/er kann und möchte. Interesse?

Kontakt: Judith Bauer 04348 9194835 – mobil 0151-27508615

mail: fluechtlingshilfe-sk@mailbox.org

oder einfach bei einem unserer Projekte vorbeischaun.



Geldspenden sind für den Erhalt der Projekte und Angebote notwendig! Wir bitten Sie auch weiterhin um Ihre Unterstützung!

Steuerlich abzugsfähige Geldspenden für die Unterstützungsarbeit, für Projekte und im Einzelfall für die Geflüchteten direkt bitte auf das Konto

(IBAN) DE 27 5206 0410 0006 4611 74 bei der Evangelischen Bank, Kassel.

Spendenbescheinigungen werden auf Wunsch gerne ausgestellt.

*Koordinierungskreis der UnterstützerInnen
Schönkirchen und*

Flüchtlingshilfe Schönkirchen e.V.
Mühlenstraße 27 (Eingang im Hof)
Tel. 04348 9194835 / mobil: 015127508615
fluechtlingshilfe-sk@mailbox.org



LandFrauenVerein Schönkirchen und Umgebung e.V.

Friederike Wilcke, 1. Vors.
Gut Oppendorf / Klosterkamp 1, 24232 Schönkirchen
Tel: 04348/316
e-mail: juergen.wilcke@gmx.de

Astrid Lindgren- Die Jahrhundert-Frau

Jutta Kürtz spricht am **Mittwoch, 14. November 2018, um 15:00 Uhr in Arp's Gasthof in Flügge**ndorf beim LandFrauenVerein Schönkirchen und Umgebung über Astrid Lindgren. Die Kieler Journalistin und Autorin wird dabei das Leben und das Werk der bekannten schwedischen Schriftstellerin vorstellen. Astrid Lindgren hat mit *Pippi Langstrumpf* und *Wir Kinder aus Bullerbü* unseren Blick auf die Welt verändert. Ihre Geschichten handeln von Mut, Hoffnung, Liebe und Widerstand. Sie ist die wichtigste Kinderbuchautorin des 20. Jahrhunderts. *Michel aus Lönneberga*, *Karlsson vom Dach*, *Ronja Räubertochter* und *Die Brüder Löwenherz* gelten als Klassiker.

Neben ihrer Tätigkeit als Schriftstellerin hat Astrid Lindgren sich stets für die Rechte von Kindern eingesetzt.

In ihren Tagebüchern stellt sie nachdenklich und betroffen wichtige Fragen die auch heute von erschreckender Aktualität sind: Was ist gut und was ist böse? Was tun wir, wenn Fremdenfeindlichkeit und Rassismus das Denken und Handeln der Menschen bestimmen? Wie kann jeder Einzelne von uns Stellung beziehen?

Wir erhalten aber auch einen Blick auf das Familienleben der Schriftstellerin, die das Manuskript von *Pippi Langstrumpf* 1944 ihrer Tochter zum Geburtstag geschenkt hat.

Astrid Lindgrens Bücher wurden in über 96 Sprachen übersetzt und mehr als 150 Millionen mal verkauft.

Anmeldung zu dieser Veranstaltung bitte am Mittwoch, den 07. Novem-

ber 2018 an Bettina Wiese, Tel. 04348/8209 oder E-Mail: bettina-wiese-@web.de

Gäste sind herzlich willkommen und zahlen 5,-€ Eintritt. Das Kaffeegedeck kostet für alle 7,40 €.

Am **24. November 2018 kommt die Handpuppenbühne Fassendorf mit dem Feuerwehrkasper um 11:00 Uhr ins Schmidt-Haus**. In dieser Sonderveranstaltung für Mütter und Kinder klärt der Feuerwehrkasper mit dem Stück **„Kasper und das Adventsgesteck“** über den richtigen Umgang mit dem Adventsgesteck auf.

Das wird nicht nur spannend und abwechslungsreich, Kasper und seine Freunde leisten auch einen wichtigen Beitrag zur Verhütung von Zimmerbränden durch Kerzen auf Adventsgestecken mit manchmal schlimmen Folgen.

Der Eintritt zu dieser Veranstaltung ist frei. Eine Spende für die Jugendfeuerwehr ist sehr willkommen.

Am **Mittwoch, 28. November 2018** erkundet die Wandergruppe Kiel-Düsternbrook und das Projensdorfer Gehölz. Nach einem Blick auf den Nord-Ostsee-Kanal geht es zum Kaffeetrinken dann in die Forstbaumschule.

Der Vorstand

(www.landfrauen-schoenkirchen.de)

Timm Schippmann

Zimmerei - Holzbau



Rufen Sie uns an!

Ausführung
sämtlicher
Zimmerer- und
Dachdeckerarbeiten

TELEFON

(0431) 78 58 058

Dorfstraße 119
24248 Mönkeberg

www.zimmerei-schippmann.de



**Ihr Fachbetrieb für
schöne Bäder!**



KLEMPNEREI • INSTALLATION
SANITÄRE EINRICHTUNGEN
METALLDACHEINDECKUNGEN
GASZENTRALHEIZUNGEN

Rolf Kleinfeld GmbH



Rolf Kleinfeld GmbH • Philipp-Reis-Weg 1
24148 Kiel • Telefon: 04 31 - 72 30 40
Homepage: www.rolf-kleinfeld.de

**In Sachen Werbung:
Marko Steffens**

E-Mail: steffens@dfn-kiel.de

Seebestattung an Bord der MS Mira ab Laboe oder Strande



Kapitän Pöll an Bord der MS Mira

Vier Gläser der Schiffsglocke beenden symbolisch die Wache des Verstorbenen. Dann verabschiedet der Kapitän die Seeurne und lässt sie an einem Tampen ins Meer.

Die Urne versinkt und der Mensch verbindet sich mit der See. Er begleitet uns von diesem Moment an im Gang der Wellen, im Rauschen des Windes und im Licht, das sich im Wasser spiegelt.

Wir bieten Seebestattungen an Bord der MS Mira in der Kieler Bucht, aber auch ab jedem Hafen der Nord- und Ostsee an.

Sie können die Beisetzung mit bis zu 36 Personen begleiten, das Schiff steht dabei komplett für Sie allein zur Verfügung.

Mühlenstedt
Bestattungen

Am Dorfteich 8 • 24232 Schönkirchen • Telefon 04348-1027



Ortsverband Schönkirchen

Almut Berneike, Vorsitzende

Telefon 04348-9132106

Postanschrift:

Torsten Baß, Landweg 8c, 24149 Kiel

Email: schoenkirchen@sov-d-kv-ploen.de

www.sovd-kv-ploen.de/ov_schoenkirchen.html

Wir helfen in allen sozialen Angelegenheiten

Wegen der hohen Arbeitsbelastung in der Kreisgeschäftsstelle Preetz entfallen bis Jahresende Sozialberatungen vor Ort. Telefonische Beratung und Terminvereinbarung bitte unter 04342-2403 (Mo-Fr von 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr). Offene Sprechstunde (ohne Termine): Mo, Di und Do von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Das nächste Frühstück findet am Freitag, den **09. November 2018**, von 09-11 Uhr im Pastor-Sievers-Haus im Blomeweg 2 statt. Frau Pelzer von der Arbeiterwohlfahrt stellt sich und ihre Arbeit als Quartiersmanagerin vor. Wer sich noch nicht ab- bzw. angemeldet hat, weil er davor nicht teilgenommen hat, setzt sich bitte mit Frau Zebrowski, Tel. 04348-1769, bis zum 06. November 2018 in Verbindung. Das Gedeck kostet für Mitglieder des

Ortsverbandes Schönkirchen € 3,50 und für Gäste € 4.00.

Am Samstag den **15. Dezember 2018** unternehmen wir eine Halbtagsfahrt zum Weihnachtsmarkt nach Pronsdorf. Abfahrt ist um 13 Uhr an der Haltestelle Post und den bekannten nachfolgenden Haltestellen. Preis pro Person: €24.00 für die Busfahrt incl. Eintritt. Die Anmeldung erfolgt über Frau Berneike, Tel. 04348 9132106 ab 18 Uhr.

Unsere diesjährige Weihnachtsfeier findet am **09. Dezember 2018** in der Ferdinand-Geest-Halle von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr statt. Kostenbeitrag für Mitglieder € 4.—und Nichtmitglieder des SoVD Schönkirchen € 5.00. Der Vorstand hat auch in diesem Jahr für ein kurzweiliges Programm gesorgt. Um Anmeldung bis zum 30. November 2018 bei Frau Berneike (Tel. 04348-9132106 ab 18 Uhr oder Anrufbeantworter) wird gebeten.

Für unsere Teilnahme am Hobby-und Kunsthandwerkermarkt im November bitten wir um Sachspenden in Form selbstgemachter Marmeladen, Geschenkartikel u.a. für den Verkauf zugunsten einer Schönkirchener Organisation. Gern holt Frau Berneike (Tel. 04348-9132106 ab 18 Uhr oder Anrufbeantworter) die Spenden bei Ihnen ab.

Allen Geburtstagskindern des Monats November gratuliert der Vorstand ganz herzlich und wünscht für das kommende Lebensjahr gute Gesundheit.

Tischlerei Mühlenstedt Inhaber Norbert Rost

Ihr Meisterbetrieb für

- | | | |
|----------------------|-------------------------|---------------|
| ◆ Möbelfertigung | ◆ Türen | ◆ Treppen |
| ◆ Fenster | ◆ Innenausbau | ◆ Rolladenbau |
| ◆ Dachflächenfenster | ◆ Kunststoffbearbeitung | ◆ Reparaturen |
| | ◆ Fertigparkett | |



24232 Schönkirchen, Mönkeberger Weg 2a • Telefon (0 43 48) 364



**TSC Rot-Gold
Schönkirchen e.V.**
Augustental 29
24232 Schönkirchen

www.tanzen-in-schoenkirchen.de

Tanzen in Schönkirchen, Kiel u. Umgebung

Tanzen für alle Generationen

Wann gab es das in unserem Tanzverein? Das gab es bei uns noch nie. Die jüngste Teilnehmerin ist 2,5 Jahre alt und hat alles noch vor sich. Aber der älteste Tanzfreund hat am 3. September 2018 seinen 90. Geburtstag gefeiert und war bis zum Sommer 2018 noch aktiver Tänzer in unserer Gruppe.

Und so fing alles an.

Ein Aufruf in den KN brachte uns in der Gaststätte Trensahl zusammen. Wir gründeten den TSC Rot-Gold Schönkirchen unter der Leitung von Hans Bornholdt am 01.02.1990. Einige Jahre haben wir in Trensahl getanzt. Dann haben wir unsere Tanzhalle gebaut und seitdem tanzen wir dort.

Unser Tanzkreis wurde auf Grund von Alter und Krankheiten immer kleiner und so gaben wir im Frühjahr 2018 die gewohnte Trainingszeit am Mittwochabend auf. Wir haben dann einen Tanz-Tee-Kreis am Mittwochnachmittag um 15 Uhr eröffnet. Wer Lust am Tanzen hat, kann sich nun gerne anschließen. Unser Trainerpaar hält ein wachsames Auge auf uns. Nach dem Tanzen sitzen wir gemütlich bei Kaffee, Kuchen und Sekt zusammen und klönen.

Das soziale Umfeld ist bei uns großgeschrieben.

Bericht: K.-H. Uslar

Landesmeisterschaften der Jugend in den Standardtänzen

Am 22. September fanden die gemeinsamen Landesmeisterschaften in den Standardtänzen für Kinder- bis Jugendpaare der 5 nord-deutschen Bundesländer statt. In diesem Jahr war es für die schleswig-holsteinischen Paare ein Heimturnier, denn die Tanzsparte des VfL Pinneberg lud zu diesem Turnier ein. Für unsere Paare sollte es ein großartiger Tag werden.

In der Jugend C Standard mit insgesamt 19 Paare starteten für unseren Verein Anna und Arthur. Die Vorrunde war für die Beiden kein Problem. In der Zwischenrunde waren die Paare dann aber von den Leistungen schon wesentlich dichter zusammen und es

galt für Anna und Arthur die bestmögliche Leistung auf die Fläche zu bringen. Sie überzeugten die Wertungsrichter und so qualifizierten sie sich auch für das Finale. Mit ihnen nur noch ein weiteres Paar aus Schleswig-Holstein. Das bedeutete schon mal den Vizelandesmeistertitel. In der Endrunde gab es dann einen spannenden Kampf um die Plätze 1 bis 3 und 4 bis 6. Mit zweimal den 4. Platz und je einem 5. und einen 6. Platz belegten Anna und Arthur am Ende Platz 5 und holten die Silbermedaille in der Landeswertung.



In der Jugend B Standard waren es 18 Paare aus allen 5 Bundesländern und unser Paar Karina und Erwin. Ebenso wie der kleine Bruder Arthur qualifizierten sich Karina und Erwin mühelos für die nächste Runde. In dem Semifinale waren es nur noch zwei Paare aus Schleswig-Hol-

stein und somit auch für Karina und Erwin schon mal eine Medaille sicher. Aber nun musste erst einmal der Einzug in das Finale her. Mit sehr schönem Tanzen überzeugten unsere Beiden und qualifizierten sich für das Finale. Hier waren sie dann das einzige Paar aus Schleswig-Holstein. Somit: Herzlichen Glückwunsch zum Landesmeistertitel.

In einem spannenden Finale mit einem deutlichen Favoriten für Platz 1 und fünf weiteren Paaren, die alle ihre Stärken haben, überzeugten Karina und Erwin ab dem Tango die Wertungsrichter. Mit ein bisschen Glück bei der Verteilung der Einzelwertungen in Bezug auf die Platzziffer 2 belegten Karina und Erwin im Gesamtfeld den zweiten Platz. Dieser zweite Platz war auch die fehlende Platzierung für den Aufstieg in die A Klasse. Beide Paare haben auf der Meisterschaft eine hervorragende Leistung abgeliefert.



Foto: Klaus Reichert

Unser neues Paar Franzi und Fabian
Es sollte das erste gemeinsame Turnier für Franzi und Fabian werden. Ein Turnier in der Nähe, in Lübeck um den Holstenpokal am 6. Oktober. Ein

erstes Turnier mit dem Ziel gemeinsam Erfahrungen zu sammeln und nicht letzter zu werden.

Zu dem Turnier der Hauptgruppe B Latein für das sich Franzi und Fabian angemeldet hatten, waren leider nur insgesamt drei Paare gemeldet. Ein unbekanntes Paar aus Berlin und ein Paar aus unserem Nachbarverein aus Lütjenburg. Es sollte zum spannenden Kampf um den ersten Platz zwischen den beiden Paaren aus dem Kreis Plön geben. In der Samba entschieden die fünf Wertungsrichter zu Gunsten von Franzi und Fabian. Im Cha Cha Cha und in der Rumba hatte das Paar aus Lütjenburg eine Nasenlänge Vorsprung. Der Pasodoble und insbesondere der Jive ging dann wieder an unser Paar. Somit gewannen sie ihr erstes Turnier und waren von dem Erfolg offensichtlich überwältigt.

Als Sieger tanzten sie dann spontan auch noch das Turnier der nächsten Leistungsklasse, der A Klasse mit. Hier sollte es dann der letzte Platz sein, aber mit dritten Plätzen im Cha Cha Cha und Jive.

Das war für Franzi und Fabian ein wirklich gelungener Einstieg in den Turniersport. Herzlichen Glückwunsch und weiter so.



Mit Liebe zum Handwerk und dem Köpfchen für Großprojekte

Als mehrfach zertifiziertes Bauunternehmen und mit einem breiten Leistungsspektrum bildet Prienbau den idealen Partner für Architekten, Investoren, private Bauherren und Hausverwaltungen.



NEUBAU | AN- UND UMBAU | SANIERUNG

Klaus Prien GmbH · Am Bahnhof 12 · 24232 Schönkirchen · www.prienbau.de

Ev.-Luth. Kirchen- gemeinde



Kirchenbüro Schönkirchen

Britta Hüttmann
Gemeindehaus (PSH),
Blomeweg 2

04348/327
FAX: 04348/7443

E-mail: info@ev-ksk.de
Internet: www.ev-ksk.de

Öffnungszeiten des Kirchenbüros:

Dienstag, Freitag 10-12 Uhr
Donnerstag: 16-18 Uhr
Montag und Mittwoch geschlossen

Friedhofsverwaltung

Herr Schlüter
soenke.schlueter@ev-ksk.de

0431/2402540

Pastorin und Pastoren

Pastor Martin Anderson 0431/23865
(Vorsitzender des Kirchengemeinderats)
pastor.anderson@ev-ksk.de

Pastor Niels-Peter Mahler 0431/2605786
pastor.mahler@ev-ksk.de

Pastorin Elvira Schlott 0431/202575
pastorin.schlott@ev-ksk.de

Pastor Jörg M. Suhr 04348/1382
pastor.suhr@ev-ksk.de

Annemarie Potratz 04348/7312
(stellv. Vorsitzende des Kirchengemeinderates)
anne.potratz@t-online.de

Küsterin Schönkirchen

Frau Hiesener
gunda.hiesener@ev-ksk.de

Küsterin Mönkeberg

Frau Hinrichsen
petra.hinrichsen@ev-ksk.de

Kirchenkindergärten

Ev. Kindergarten Schönkirchen:
Die "Kirchenmäuse" 04348/7270
ev.kita-schoenkirchen@altholstein.de

Ev. Kindergarten Mönkeberg:
Die "Regenbogenfische" 0431/2400530
ev.kita-moenkeberg@altholstein.de

Förderverein Marienkirche Schönkirchen e.V.

www.foerderverein-marienkirche-schoenkirchen.de

Ansprechpartner: Herr Axel Schroeter
(1. Vorsitzender), Schönkirchen 04348/7459

Freunde der Kirchenmusik Förderverein im Kirchspiel Schönkirchen e.V.

www.kirchenmusik-in-schoenkirchen.de
Ansprechpartnerin: Frau Almuth Witthandt,
Mobil 0176 45776145

Mit dem QR-Code
zur Internetseite
www.ev-ksk.de



Unsere Gottesdienste: Gottesdienste und Informationen können Sie auch auf unserer Homepage: www.ev-ksk.de entnehmen.

Schönkirchen 9.30 Uhr

Mönkeberg 11.00 Uhr

31.10.18

15.00 Uhr Gottesdienst zum
Reformationstag und Turmfest
mit Kinder-u. Jugendchor und
Pastor Suhr und dem Förderverein
Marienkirche Schönkirchen e.V.

s. Schönkirchen

	Schönkirchen 9.30 Uhr	Mönkeberg 11.00 Uhr
04.11.18	mit Abendmahl Pastor Anderson und unserem Blockflötenensemble „Marie en bloc“	mit Abendmahl Pastor Anderson
11.11.18	18.00 Uhr Hubertusmesse Pastor Suhr	s. Schönkirchen
18.11.18	Volkstrauertag Pastor Suhr	10.00 Uhr Pastor Anderson
21.11.18	18.00 Uhr Andacht zum Buß- und Bettag mit dem Blockflötenensemble „Marien en bloc“ -ansch. Gemeindeversammlung-	s. Schönkirchen
25.11.18	Ewigkeitssonntag –zentraler Gottesdienst- Pastoren Anderson und Suhr, Pastorin Schlott	

Wer zum Gottesdienst einen Fahrdienst benötigt, melde sich bitte bis Freitagvormittag im Kirchenbüro Schönkirchen Tel. 04348 – 327

SENIORENANDACHTEN

Steinbergskamp 02.11.18 9.30 Uhr
Pastorin Schlott

Haus Mönkeberg 02.11.18 10.30 Uhr
Pastorin Schlott

Gemeindeversammlung

Die diesjährige Gemeindeversammlung findet **im Anschluss an die Andacht am Buß- und Bettag, Mittwoch, den 21.11.18, um 18.00 Uhr in der Marienkirche Schönkirchen** statt. Hierzu laden wir Sie herzlich ein. Es wird ein kurzer Abriss über die Aufgaben des Kirchengemeinderates im vergangenen Jahr gegeben. Danach finden Sie noch Gelegenheit für Gespräche und Beisammensein.

MITTEILUNGEN DES KIRCHENGEMEINDERATES

Kirchengemeinderatssitzung

Die nächste Kirchengemeinderatssitzung findet am Mittwoch, den 14.11.18, um 19.00 Uhr im Pastor-Sievers-Haus, Blomeweg 2, 24232 Schönkirchen statt. Die Tagesordnung kann 5 Tage vorher im Kirchenbüro eingesehen werden.

UNTER GOTTES SEGEN TAUFEN, HOCHZEITEN, BEERDIGUNGEN

Durch die Taufe in die Kirche aufgenommen wurde

Leonie Braune
Leon Pascal Hinz
Jannik Michel Hanschmann
Theo Fischbeck

Ihre Ehe mit einem Hochzeitsgottesdienst feierten

Benjamin, geb. Hänseroth und Sarah
Rombkowsky
Marius und Tabea Schilk, geb. Baumgart
Malte und Saskia Hamann, geb. Sell
Uwe und Claudia Harder, geb. Zeranski

Mit Gebet und Segen bestattet wurden

Stefan Kruse	53 Jahre
Katrin Danker	89 Jahre
Ernst-August Hansen	80 Jahre

Unsere Kreise im Pfarrbezirk 1: Schönkirchen, Schönhorst, Flüggendorf, Tökendorf

Dienstag, 06.11.18

Ausfahrt

der Senioren zum Entenbraten

10.30 Uhr ab Dorfteich-Apotheke Schön-
kirchen

10.20 Uhr ab Tökendorf über Flüggendorf

Donnerstag, 22.10.18

15.00 Uhr „Pastorenschnack“ mit Leib und Seele in den Abend

Pastor Suhr

Pastor-Sievers-Haus

Herzlich Willkommen in unserer Runde!!

Eine Bitte hätten wir an unseren Stamm: Mel-
den Sie sich doch bitte bei Frau Elisabeth
Reimann Tel. 214 ab, falls Sie nicht da sein
können und wenn Sie neu sind, bitte auch
einmal kurz bei Frau Reimann durchrufen,
das hilft uns, den Nachmittag zu organisieren
und genug Leckeres da zu haben.
Dankeschön!!

Pastor Jörg Suhr

Unsere Kreise im Pfarrbezirk Anschütz/Oppendorf

Gruppe für Menschen mit Behinderung:

Sonnabend, 10.11.18 um 15.30 Uhr im Ge-
meindezentrum Anschütz/Oppendorf
Auskünfte erteilt Frau Freudenthal,
Tel.: 0431/202784

Seniorinnen und Senioren

Mittwoch, 14.11.2018, 15.00 – 17.00 Uhr

Über Gott und die Welt nachdenken – dafür
nehmen wir uns Zeit

Mit einer Tasse Kaffee und einem Stück Ku-
chen gehen wir frisch ans Werk.

Herzlichen Willkommen!

Elvira Schlott

Musik und Bewegung

Tanzen im Sitzen, GZ Anschütz/Oppendorf,
Fliedergarten 1

Mi, 07.11.18 10.00 Uhr
Tanzen im Sitzen

Mi, 14.11.18 10.00 Uhr
Tanzen im Sitzen

Einladung zum adventlichen Frauenfrühstück im Dezember

am Dienstag, 4.12.2018, 10.00 Uhr im Ge-
meindezentrum Fliedergarten der Kirchen-
gemeinde Schönkirchen.

Der Beitrag für das Frühstück beträgt € 4,50.

Herzliche Einladung zu allen
Veranstaltungen!

Ihre Margit Bornhöft
Tel.: 0431 – 2605478

Die Pfadfinder des Stammes „SVENTANA“

Für Jungs und Mädchen ab 7 Jahren bis.....



Jeden Freitag von 15:15 – 16:45 Uhr, nach den Osterferien bis zu den Herbstferien immer auf unserem **Pfadfinderplatz an der Kurve Oppendorfer Weg/Klosterkamp** in 24232 Schönkirchen. Bei schlechtem Wetter im Ev. Gemeindezentrum Anschütz/Oppendorf, Fliedergarten 1, in 24232 Schönkirchen.

Neue Kinder sind uns herzlich willkommen!

Pfadfinderleiterteam:

Jeannin Kunow, Mobil: 0173 2654943

Email: pfadfinder@ev-ksk.de

Kirchenmusik

Posaunenchor

Die Probe des Posaunenchores findet dienstags um 18.30 Uhr im Pastor-Sievers-Haus statt. Die Vorgruppe trifft sich um 17.45 Uhr.

Nähere Auskunft erteilt Gerald Kühn, Tel.: 1246

Kantorei der

Kirchengemeinde Schönkirchen

dienstags 19.30 Uhr – 21.30 Uhr im Gemeindehaus Mönkeberg, (19.30 Uhr Klassikchorprobe, 20.30 Uhr Popchorprobe) Leitung: Heino Pietschmann, Tel.: 0431/2007499,

E-Mail: ev-ksk@heino-pietschmann.de

Blockflötenensemble

mittwochs 19.00-20.30 Uhr, Leitung und Auskunft: Kreismusikschule Plön – Frau Alexandra Hoppe – E-Mail: alexahoppe@online.de

Blockflötenunterricht für

Kinder und Jugendliche und musikalische Frühförderung

Geübt wird dienstags von

14:45 – 15:15 Uhr (für Kinder ab 5 Jahre)

Flöten für Anfänger I

dienstags 15.15 – 15.45 Uhr

Flöten für Fortgeschrittene II

dienstags 15.45 – 16.15 Uhr

Alle Gruppen finden vom 1. Februar eines jeden Jahres bis zu den Sommerferien im

Gemeindehaus A/O, Fliedergarten 1, nach den Sommerferien bis 31. Januar im Gemeindehaus der Paul-Gerhardt-Kirche, Ivensring 9, statt. Teilnehmerbeitrag: 10,-- € im Monat.

Infos und Anmeldungen bei Heino Pietschmann, Tel.: 0431/2007499,

E-Mail: ev-ksk@heino-pietschmann.de

Kinderchor und Jugendchor in der Kirchengemeinde

Probenzeiten:

immer **mittwochs**

Mönkimöwen im Ev. Gemeindehaus,

Am Eksol, Mönkeberg

ab ca. 5 Jahren, um 15.30 Uhr

JuKiCho im Gemeindehaus (PSH), Blomeweg 2

Kinderchor I ab ca. 5 Jahren, um 16.30 Uhr

Kinderchor II ab 8/9 Jahren, um 17.00 Uhr

Jugendchor ab ca. 12 Jahren, um 17.30 Uhr

Alle Kinder und Jugendlichen sind herzlich willkommen!!!!

Nähere Informationen gibt es bei unserer Kinderchor/Jugendchorleiterin Mihyun Bae -

E-Mail: mihyunbae@gmx.de

Baumstumpfbeseitigung

a r b o r E x



- Wir fräsen Ihre Baumstümpfe ohne Beschädigung der umliegenden Gartenfläche ab.
- Frästiefe 20 bzw. 35 cm
- Durchfahrtsbreite der Fräsen: 80 bzw. 130 cm

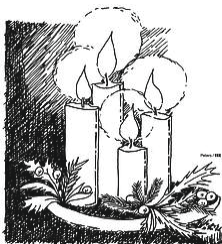
Rufen Sie uns an! Wir beraten Sie gern!

24222 Schwentinental · Tel./Fax 0431 - 7 99 30 70

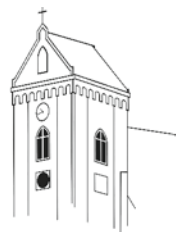
Anzeigen:

Email:

steffens@dfn-kiel.de



Einladung zur Adventsfeier



der Kirchengemeinde Schönkirchen
- für die Seniorinnen und Senioren ab 70 Jahren -

Ganz herzlich möchten wir Sie auch in diesem Jahr wieder zu einer gemütlichen Adventsfeier in den Räumen der Kirchengemeinde einladen mit adventlichen Liedern, Geschichten und Kaffee und Kuchen.

Und wir möchten Sie herzlich bitten, bei Teilnahmewunsch, sich **telefonisch (04348/327)** oder mit **Rückgabe des nebenstehenden Anmeldebogens im Kirchenbüro** für eine unserer Feiern in Schönkirchen anzumelden.

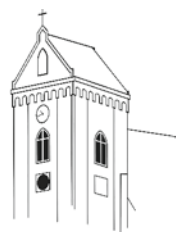
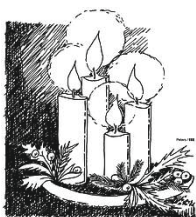
Wie immer würden wir gerne die Seniorinnen und Senioren aus dem Bereich **Schönkirchen (ab Ringenrade/Augustental) und der Dörfer Schönhorst und Flüggendorf**, herzlich am Mittwoch, den 05.12.18 oder am Donnerstag, den 06.12.18 ins **Pastor-Sievers-Haus** einladen.

Zudem sind unsere **Tökendorfer/Dobersdorfer** Seniorinnen und Senioren wie immer eingeladen ins **Feuerwehrgerätehaus in Tökendorf**, am Dienstag, den 04.12.18.

Anmeldung bitte bei Frau Anni Mattsson, Tel. 04348-8004

Die Feiern beginnen **jeweils um 15.00 Uhr.** –

Wir freuen uns auf Sie
und wünschen allen eine schöne Adventszeit!



Teilnahmebestätigung zur Adventsfeier der Kirchengemeinde Schönkirchen

Ich nehme an der Adventsfeier teil:

Pfarrbezirk Pastor Suhr

im Pastor-Sievers-Haus

Blomeweg 2

☐

Mittwoch, den 05.12.18*

☐

Donnerstag, den 06.12.18*

* bitte Zutreffendes ankreuzen

Name: _____

Anschrift: _____

Telefon – Nr.: _____

☐

Ich möchte abgeholt werden! *

Unterschrift

Rückgabe oder tel. Anmeldung bitte bis Donnerstag, 22.11.18

Die Gemeinde gratuliert (Angaben ohne Gewähr)

EINLADUNG ZUR SPRECHSTUNDE

FÜR IMMOBILIENVERKÄUFER

Unsere Themen sind:

- Kaufpreisfindung • Nicht in die Preismühle geraten
- Markt und Mitbewerber • Faktor Zeit
- Exposee erstellen • Wirkungsvoll fotografieren
- Aktives Marketing • Königsdisziplin Besichtigung
- Nicht jeder Interessent kann auch zahlen
- Kaufvertrag und Notartermin

Da die Plätze begrenzt sind, bitten wir um Anmeldung.

www.OstseeMakler.de · Schwanenweg 34 · 24235 Laboe · Tel: 04343 49 48 0

Der
OstseeMakler
Freund des Hauses



Nächster Termin:

Dienstag,
06.11.2018
um 18.30 Uhr



Hauke Finck
freut sich auf Sie.



Mail: kontakt@ostseemakler.de



mein Garten - mein Lieblingsplatz


Dirk Christian Schröder
schöne Gärten seit 1990



Düsternbrook 8
24211 Rastorf
Telefon: 04384 1652

www.schroeder-gartengestaltung.de

Ihr Ansprechpartner in Sachen Werbung:

Marko Steffens

E-Mail: steffens@dfn-kiel.de

Tel.: 0431 580809-19 • Fax: 0431 580809-22

Ihr Bad-Meister
Mathias Ehlers GmbH

Bäder - Gas-Heizung - Sanitärtechnik - Wartung - Kundendienst



*Wir planen und realisieren
Ihr persönliches Wohlfühlbad aus einer Hand.*

Heikendorfer Weg 9, 24232 Schönkirchen

☎ 0 43 48 / 91 22 35

Notfallbereitschaft

Die Notrufnummer für den Ärztlichen Notdienst ist bundeseinheitlich **116117**.

Handelt es sich jedoch um eine lebensbedrohliche Situation, sollte sofort der Rettungsdienst über die **Notruf-Nr. 112** angefordert werden.

Der Bereitschaftsdienst gilt wochentags von 18:00 bis 6.30 Uhr am darauf folgenden Tag.

Mittwochs von 13:00 Uhr bis donnerstags 6.30 Uhr. An Wochenenden von Freitag 18:00 Uhr bis Montag 6.30 Uhr.

Zahnärztlicher Notdienst

an Wochenenden und Feiertagen

Den zahnärztlichen Notdienst an Wochenenden und Feiertagen erfahren Sie unter der Rufnummer **04342/4142**

www.notdienst-ploen.de

Praxisbereitschaft am Sonnabend und Sonntag jeweils von 10 - 12 Uhr.

Apotheken-Notdienst

Die Notdienstapotheken sind von morgens 8:00 Uhr bis zum nächsten Morgen 8:00 Uhr **in dringenden Fällen für Sie dienstbereit**.

Die nächstliegende Notdienstapotheke können Sie unter der Telefon-Nummer **08000022833** erfahren.

Außerdem gibt es in jeder Apotheke einen Notdienstausgang.

Auch im Internet unter: www.aksh-notdienst.de erfahren Sie, welche Apotheke in Ihrer Nähe Notdienst hat.



Foto: K. Carstens

Wichtige Rufnummern

Ärzte :	Hausärztliche Gemeinschaftspraxis	
	Dr. med. Christian Fieber Facharzt für Allgemeinmedizin, Manuelle Medizin/Chirotherapie und	
	Dr. Martin Schardt Facharzt für Innere Medizin und Allgemeinmedizin	
	Augustental 31 a	Tel. 04348 / 6319277
	Dr. Annika Ratjen, Hausärztliche Versorgung, Innere Medizin/Geriatrie, Kätnersredder 85	Tel. 0431 / 203083
	Jan-Hendrik Scharpenberg, Kätnersredder 85 Facharzt für Allgemeinmedizin, Geriatrie u. Palliativmedizin	Tel. 0431 / 202803 Tel. 04348/324 0175/2074777
	Privatpraxis Peter Matthiesen, Dorfstraße 1	
	Kinder- und Jugendärzte, Dr. Sabine Leuschner und Dr. Rüdiger Penthin, Dorfstr. 1	Tel. 04348 / 959548
Zahnärzte:	Carsten Baden, Schönberger Landstraße 112	Tel. 04348 / 8970
	Dr. Birger Nilsson, Mühlenstraße 38	Tel. 04348 / 1800
	Dr. Dagmar Molkenthin, Gretenrade 2	Tel. 0431/ 28170
	Rainer Rohweder, Dorfstraße 4	Tel. 04348 / 208
Polizei:	Polizeistation Schönkirchen	Tel. 04348 / 310
	Notruf (Polizeiruf)	110 oder 112
	Krankenfördernsdienst	Tel. 0431 / 19222
Feuerwehr:	Gemeindewehrführer	Tel. 04348 / 1887
	Ortswehrrührer Schönkirchen	Tel. 01778833628
	Ortswehrrührer Flüggeendorf	Tel. 04348 / 7355
	Gemeindeverwaltung	Tel. 04348 / 709-0
	Gemeindeschwestern AWO (u. soziale Dienste)	Tel. 0431/2091101 + 102
	Beratungsstelle AWO	Tel. 04348/917321 + 23
	Giftinformationszentrale Nord , Göttingen	Tel. 0551/19240+396239
	Sozialpsychiatrischer Dienst des Gesundheitsamtes (v. 8-16 Uhr in psychischen Krisen)	Tel. 04522/ 743285
Guttempler-Gemeinschaft - Peter Jepsen -	Selbsthilfegruppe für Alkoholgefährdete und deren Angehörigen. Treffen: mittwochs 19.30 Uhr in Heikendorf im Gemeindesaal der Ev. Kirche	Tel. 0431/ 2580045

Abwasserzweckverband Ostufer Kieler Förde

Entstörungsdienst

Während der Dienstzeit:
Schönkirchen,
Mühlenstraße 48

04348-709-709

www.azv-schoenkirchen.de



Außerhalb der Dienstzeit: 04348-959401

Ihre Mitteilung speichert ein
Anrufbeantworter, der den diensthabenden
Mitarbeiter automatisch benachrichtigt.

Gasgeruch! –Was ist zu tun?

In Zeitungsberichten wurde wiederholt darüber berichtet, dass durch Gasaustritte Explosionen entstanden sind, die bei rechtzeitig eingeleiteten Maßnahmen hätten verhindert werden können. Daher sollte schon bei geringstem Gasgeruch in Gebäuden und auf Grundstücken unverzüglich eine Meldung erfolgen.

Bitte wenden Sie sich in derartigen Fällen direkt an die Störungsstelle der Stadtwerke Kiel AG unter der Tel. Nr.

0431 / 5942795

Radisch
Bürgermeister

IMPRESSUM

Herausgeber:

Gemeinde Schönkirchen

Der Bürgermeister,

Redaktion: Christoph Kuhl, Sylvia Witt,

Svenja Petersen

Mühlenstraße 48, 24232 Schönkirchen;

für das Bekanntmachungsblatt

Amt Schrevenborn:

Amt Schrevenborn, Der Amtsdirektor,

Dorfplatz 2, 24226 Heikendorf

Verantwortlich für Vereinsbeiträge:

Vereinsvorsitzende oder deren Vertreter

Verlag und Anzeigenverwaltung:

dfn! Druckerei Fotosatz Nord,

Wittland 8a, 24109 Kiel,

Tel.: 0431 580809-19,

Fax: 0431 580809-22

E-Mail: steffens@dfn-kiel.de

Anzeigen:

Marko Steffens

Tel.: 0431 580809-19, Fax: 0431 580809-22

E-Mail: steffens@dfn-kiel.de

Satz & Gestaltung:

Agentur für Druck und Werbung,

G. Oberzig-Carstens, 24235 Laboe,

Tel.: 04343-4940306

E-Mail: agentur-oberzig@gmx.de

Druck:

dfn! Druckerei Fotosatz Nord,

Wittland 8a, 24109 Kiel

Gültig ist die Anzeigenpreisliste

Nr. 10 v. 01.01.2008

Forst- & Gartentechnik Heiko Lembke

www.lembke-moenkeberg.de



24248 Mönkeberg

Dorfstr. 84 a

Tel. 0431 - 23 25 47

Fax 0431 - 240 39 65

eMail: heiko.lembke@web.de

Öffnungszeiten:

Werktags 9-12 + 14-16.30, Samstag 9-12



**Werden Sie Moor-
und Klimaschützer!**
Gärtnern Sie torffrei!

Weitere Infos unter www.NABU.de/moorschutz



BAUMGART & LENNARTZ
GANZHEITLICHE THERAPIE

Praxis für Osteopathie

Nicole Baumgart

Tel. 04348-9529777

Eva Lennartz

Tel. 0431-55686989

Bürgermeister-Schade-Straße 18
24232 Schönkirchen

www.ganzheitlichetherapie-schoenkirchen.com

**Die High-End
Gleitsichtbrillen
Flatrate**

**Gleitsichtbrillen
höchster Qualität
mit allen Extras
Ihrer Wahl zum
Flatpreis**



brillen.de
Die lokalen Optiker

**Erhältlich
bei**

**merkle
optik**

Alles drin für 17,00 €/Monat
oder einmalig 372 €

- ✓ Individuelle Gleitsichtgläser mit ca. 40% größeren Sehbereichen
- ✓ Freie Fassungswahl aus 350 Top-Modellen (sogar Titanbrillen)
- ✓ Super-Entspiegelung, Hartschicht und Lotuseffekt gegen Verschmutzung
- ✓ Tönung und Prismen
- ✓ Brillenversicherung gegen Sehstärkenänderung und Bruch
- ✓ 100% zufriedenheitsgarantie bei Unverträglichkeit
- ✓ Sehtest und Beratung beim Optiker vor Ort

**Kiel-Dietrichsdorf
Langer Rehm 13**

Anmeldung unter

☎ 0431 / 27070

Geschäftszeiten: Mo.–Fr.: 8.30–13.00 und 15.00–18.00 Uhr • Sa.: 9.00–12.00 Uhr
Mittwoch: nachmittags geschlossen

Veranstaltungskalender 2018		November
Freitag 02.11.2018 19.00 Uhr	TSG Concordia Schönkirchen TSG : TSV Klausdorf	Sportanlage Platz B KR-FL-
Samstag 03.11.2018 15.00 Uhr	Ev.-Luth.Kirchengemeinde Schönkirchen Turmfest	Marienkirche
Dienstag 06.11.2018 19.30 Uhr	Ev.-Luth.Kirchengemeinde Schönkirchen Seniorenfahrt Bündnis 90/Die Grünen Offener Grünen-Treff	Marienkirche TSG Sportheim
Freitag 09.11.2018 9-11 Uhr 19.00 Uhr	Sozialverband Deutschland OV Schönkirchen Frühstück Kultur- und Landschaftspflegeverein Liederjan - 40 Jahre unterwegs	Pastor-Sievers-Haus Schmidt-Haus
Samstag 10.11.2018 11-17 Uhr	Kulturkreis Kunst- und Hobbymarkt	Schule Schönkirchen Aula
Sonntag 11.11.2018 11-17 Uhr	Kulturkreis Kunst- und Hobbymarkt	Schule Schönkirchen Aula
Mittwoch 14.11.2018 15.00 Uhr	LandFrauenVerein Schönkirchen und Umgebung "Die Jahrhundert-Frau Astrid Lindgren" Jutta Kürtz	
Samstag 17.11.2018 14.00 Uhr	TSG Concordia Schönkirchen TSG : Heikendorfer SV	A - Platz
- Angaben ohne Gewähr -		

Veranstaltungskalender 2018		November
Sonntag 18.11.2018 9.30 Uhr	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schönkirchen Gottesdienst zum Volkstrauertag	Marienkirche
Mittwoch 21.11.2018 19.00 Uhr	FDP Ortsverband Schönkirchen-Mönkeberg Stammtisch	TSG Sportheim
Sonntag 25.11.2018 09.30 Uhr	Ev.-Luth. Kirchengemeinde Schönkirchen Gottesdienst zum Ewigkeitssonntag	Marienkirche
Dienstag 27.11.2018 15-17 Uhr	AWO Ortsverein Schönkirchen Adventfeier	Servicehaus Steinbergskamp 2
Freitag 30.11.2018 18.30 Uhr	SPD Ortsverein Schönkirchen Weihnachtsfeier	Arp' Gasthof
- Angaben ohne Gewähr -		



Elektro-Jeckstein

Seit 1954

Der Fachbetrieb in Schönkirchen für Licht- und Haustechnik

Mühlenstraße 38 - 40 • 24232 Schönkirchen

Telefon 0 43 48 - 3 56 • Fax - 75 63 • www.elektro-jeckstein.de



Schönkirchener Nachrichten



Anzeigenpreise

Stand 1. Januar 2008

1/1 Seite	140	x	196 mm	184,00 €
3/4 Seite	140	x	146 mm	137,00 €
1/2 Seite	140	x	95 mm	
oder	67	x	196 mm	95,00 €
1/3 Seite	140	x	65 mm	65,00 €
1/4 Seite	140	x	45 mm	
oder	67	x	95 mm	49,75 €
1/8 Seite	67	x	45 mm	30,00 €
mm per Spalte				0,55 €

Der Farbzuschlag für 4c-Anzeigen beträgt 50 %.

Rabattstaffel:

3 Ausgaben pro Jahr 5 %, 6 Ausgaben pro Jahr 10 %,
12 Ausgaben pro Jahr 20 %.

Beilagen:

58 € per Tausend (nicht rabattfähig).

Alle Preise verstehen sich zuzüglich 19 % MwSt.

Der Anzeigenschluss liegt jeweils um den 10. des Vormonats.

Ihr Ansprechpartner in Sachen Werbung: Marko Steffens

E-Mail: steffens@dfn-kiel.de • Tel.: 0431 580809-19 • Fax: 0431 580809-22

sicher • schnell • zuverlässig... seit 1995
Wł. N. Szupryczyński

ABSOLUT
Kanalreinigung + Containerdienst

- Rohrreinigung
- Rohrverstopfungen (Bad / WC / Küche)
- Kanalinspektion
- Dichtheitsprüfung Ihrer Grundstücksentwässerung



• **24 Stunden Notdienst** •



04 31 / 79 456
0 43 07 / 82 88 88

Lise-Meitner-Straße 13
24223 Schwentinental / Raisdorf

Steuererklärung? Kein Geld verschenken!

Oftmals wird das lästige Thema Steuererklärung immer wieder hinausgeschoben. Aber ohne Einkommensteuererklärung kommt auch keine Rückzahlung vom Finanzamt, welche manchmal einige Hundert oder auch einige Tausend Euro betragen kann.

Eine kostengünstige Möglichkeit, dieses Problem zu lösen, kann die Inanspruchnahme eines Lohnsteuerhilfevereins sein.

Im Rahmen einer Mitgliedschaft berät Frau Bruckmann Arbeitnehmer, Beamte und Rentner in Lohnsteuerfragen und erstellt die komplette Einkommensteuererklärung sofern ausschließlich Einkünfte aus nichtselbständiger Tätigkeit vorliegen.



Lohnsteuerberatungsverbund e.V.
-Lohnsteuerhilfeverein-
Beratungsstellenleiterin
Jana Bruckmann

Haferberg 16
24232 Schönkirchen
Tel.: 04348/959914
Email:
jana.bruckmann@steuerverbund.de
Internet: www.steuerverbund.de

WTT Nord GmbH

Wärme- und Tanktechnik

- Heizungsmodernisierung
- Heizungswartung
- Schornsteinsanierung
- Tankreinigung
- Haase-Tank Service
- Tankdemontagen
- Tanksanierung
- 24-Stunden-Notdienst
- **Sanitär**



WTT Nord GmbH
Ottostr. 2
24145 Kiel / Wellsee

Telefon 0431/7178315
Fax 0431/7178325
E-Mail info@wtt-nord.de
Internet www.wtt-nord.de

Neue Sanitärabteilung –
jetzt auch alle Leistungen rund ums Bad!

Buderus

weishaupt

VIESMANN



Ihr Versorger mit Herz und Verstand

***Kinder, stellt die Schuhe raus,
denn bald kommt der Nikolaus!***

© www.goldbutt.de 2014 - Foto © Kirill Kodrinski

Nicht vergessen – vom 26.11. bis 5.12.2018 während der Öffnungszeiten die Stiefelchen (bitte mit Namen und Adresse versehen) ins Kundenbüro der Gemeindewerke Schönkirchen bringen! Denn am 06.12.2018 werden Kindern bis 10 Jahren die Schuhe mit Leckereien aufgefüllt. **Der Nikolaus erwartet euch ab 17.00 Uhr.**

Lebendiger Adventskalender – wir machen mit!

Am 06.12.2018 ist unser „Türchen“ dann für Groß und Klein geöffnet. Die Großen sind zu Leckereien aus der Region eingeladen (Überraschung!).

Gemeindewerke Schönkirchen GmbH

Dorfstr. 4 | 24232 Schönkirchen | Tel. 04348 - 95 92 777

Entstörungsdienst 0173 - 2182176

Montag 08.00 – 16.00 Uhr
Dienstag 08.00 – 16.00 Uhr
Mittwoch 07.30 – 13.00 Uhr
Donnerstag 08.00 – 18.00 Uhr
Freitag 08.00 – 12.00 Uhr
sowie nach Terminvereinbarung

GWS GmbH
GEMEINDEWERKE SCHÖNKIRCHEN

www.gemeindewerke-schoenkirchen.de